

Auftraggeber: Konferenz Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
Bundesamt für Migration (BFM)
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
Städteinitiative Sozialpolitik

Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen

Schlussbericht

Projektleitung: Dr. h.c. Jürg Krummenacher

17. September 2009

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Ausgangslage	3
2 Zielsetzung des Projektes.....	6
2.1 Überblick über das Vorgehen und die Arbeitsmethodik.....	6
2.2 Organisation und Dauer des Projektes	7
3 Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen: Eine Bestandesaufnahme ...	9
3.1 Entwicklung und Stand der Jugendarbeitslosigkeit	9
3.2 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe	12
3.3 Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund	16
3.4 Das Schweizerische Berufsbildungssystem	19
3.5 Individuelle und gesellschaftliche Folgen von Ausbildungsdefiziten	25
3.6 Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	26
3.7 Interinstitutionelle Zusammenarbeit.....	31
3.8 Ausblick auf künftige Entwicklungen.....	32
4 Ergebnisse der Interviews	37
4.1 Situationsanalyse.....	37
4.2 Entwicklungsaufgaben der Jugendphase	40
4.3 Merkmale der jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen.....	40
4.4 Beurteilung bestehender Lösungsansätze.....	43
4.5 Strukturen der Zusammenarbeit.....	48
4.6 Lücken und Handlungsbedarf	51
4.7 Ausgewählte Beispiele interinstitutioneller Zusammenarbeit.....	54
5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	69
Anhang	77

Zusammenfassung

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren sind in zunehmendem Masse auf Sozialhilfe angewiesen. Fast drei Viertel der jungen Sozialhilfeempfänger/innen verfügen über keine Berufsausbildung. Probleme der beruflichen und sozialen Integration sind denn auch eine der wichtigsten Ursachen für die überdurchschnittliche Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Die zuständigen Stellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene haben die Probleme erkannt und darauf mit verschiedenen Massnahmen reagiert. Es bleibt aber offen, ob diese Massnahmen genügen oder ob weitere Aktivitäten notwendig sind.

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), das Bundesamt für Migration (BFM), das SECO, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und die Städteinitiative Sozialpolitik haben deshalb gemeinsam das vorliegende Projekt beschlossen. Ziel des Projektes ist es, zu einem besseren Verständnis der Problematik zu gelangen, die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in einzelnen Kantonen zu analysieren, zusätzlichen Handlungsbedarf zu erkennen, Vorschläge für mögliche weitere Massnahmen zu machen und abzuklären, wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden funktioniert. Das Projekt wurde im Mai 2009 gestartet und Ende August 2009 abgeschlossen.

Der Schlussbericht gliedert sich in fünf Teile. Nach einer Beschreibung der Ausgangslage im 1. Kapitel und der Darstellung der Ziele und Arbeitsmethodik im 2. Kapitel fasst das 3. Kapitel die wichtigsten Fakten und Erkenntnisse vorhandener Statistiken und Studien zusammen. Gleichzeitig vermittelt es einen systematischen Überblick über die verschiedenen Formen an Unterstützungsangeboten.

Im 4. Kapitel werden die Ergebnisse der 31 Interviews mit 41 Schlüsselpersonen aus Arbeits- und Sozialämtern, Berufsberatung und Berufsbildung, Erwerbslosen- und Integrationsprojekten, Forschung und Beratung sowie Vertreter/innen aus Gewerkschaften und Schweizerischem Arbeitgeberverband dargestellt. Die Interviewpartner/innen stammten aus 12 Kantonen aus der deutschen und französischen Schweiz. Die Interviews sind nicht repräsentativ in einem wissenschaftlichen Sinne. Angesichts des breiten Spektrums der befragten Personen dürften sie aber eine ziemlich realistische Einschätzung der aktuellen Situation wiedergeben. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden zudem sechs Beispiele der interinstitutionellen Zusammenarbeit aus Kantonen und Gemeinden vorgestellt.

Im abschliessenden 5. Kapitel werden fünf Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert. So sollen 1. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination verbessert werden, 2. In die Nachholbildung investiert werden; 3. Niederschwellige Angebote gefördert werden; 4. Die Rahmenbedingungen für die Motivationssemester geklärt werden und 5. Die Begleitung intensiviert und die Prävention gefördert werden.

1 Ausgangslage

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren sind in zunehmendem Mass **auf Sozialhilfe angewiesen**. Wie die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik im Mai 2008 gezeigt hat, waren im Jahr 2006 rund 13 Prozent aller Sozialhilfebezüger/innen zwischen 18 und 25 Jahren alt. Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2006 31'650 junge Erwachsene unterstützt. Das Bundesamt für Statistik stellt deshalb fest, dass „der Übergang ins Berufsleben und Erwachsenenalter für Jugendliche vor allem in der Zeit einer anhaltend schlechten Arbeitsmarktsituation, wie es zwischen 2002 und 2005 der Fall war, mit hohen Risiken verbunden“ ist (BfS 2008a, S. 18).

Eine der wichtigsten Ursachen für die hohe Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen sind **Probleme der beruflichen und sozialen Integration**. Mehr als 70 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger verfügten über keine Berufsausbildung. Das weist darauf hin, dass ein Ausbildungsdefizit mit einem stark erhöhten Sozialhilferisiko verbunden ist.

Die Probleme der beruflichen und sozialen Integration von jungen Erwachsenen bereiten schon seit Jahren grosse Sorgen. Währenddem die Arbeitslosenquote bei den 15 bis 19 Jährigen dank gezielten Massnahmen wie Motivationssemestern oder Berufspraktika im Juli 2009 mit 3.1 Prozent unter der Gesamtarbeitslosenquote lag, betrug die Arbeitslosenquote bei den 20 bis 24 Jährigen 5.6 Prozent und lag damit deutlich über der Gesamtquote aller Arbeitslosen von 3.7 Prozent. Innert Jahresfrist hat die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um 73.6 Prozent zugenommen. Die Wirtschaftskrise dürfte im Verlaufe dieses Jahres zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Arbeitslosenquote führen. In den letzten Monaten haben die Gewerkschaften deshalb wiederholt Sofortmassnahmen gefordert.

Die zuständigen Stellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene haben die Probleme erkannt und darauf **mit verschiedenen Massnahmen reagiert**. So hat die Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren eine Reihe von spezifischen Arbeitsmarkt-Massnahmen für Jugendliche entwickelt. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie von Egger, Dreher & Partner AG aus dem Jahr 2007 analysierte die Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Im Rahmen der zweiten Studie im Jahr 2008 wurde ein Grundlagenpapier zum Thema „Case Management Berufsbildung plus“ erarbeitet.

EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz), SODK (Sozialdirektorenkonferenz) und VDK (Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz) haben gemeinsam ein Positionspapier zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen verabschiedet. Auch für das Bundesamt für Migration, die SKOS und die Städteinitiative Sozialpolitik gehört die berufliche und soziale Integration

von jungen Menschen zu den prioritären Themen. In den meisten Kantonen, Städten und Gemeinden sind grosse Anstrengungen unternommen worden, um die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern.

Wie die erste Studie von Egger, Dreher & Partner AG aus dem Jahr 2007 aufgezeigt hat, besteht für über 90 Prozent der Schulabgänger und Schulabgängerinnen kein wesentlicher Handlungsbedarf, weil die heutigen Strukturen einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung der Sekundarstufe II sicher stellen. Ein **strategischer Handlungsbedarf** besteht jedoch **bei 2000 bis 2500 Jugendlichen mit Mehrfachproblemen**, die Jahr für Jahr die obligatorische Schule verlassen und den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schaffen. „Sie weisen ein hohes Risikopotenzial auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Diese Kohorte wird eine lange Zeit auf solche Unterstützungsleistungen angewiesen sein (und jährlich kommt eine neue Kohorte hinzu). Dies führt zu erheblichen wiederkehrenden volkswirtschaftlichen Kosten, die sich kaum mehr beseitigen lassen, wenn sie einmal entstanden sind.“ (Egger, Dreher & Partner, 2007, S. 66).

Die Studie von Egger, Dreher & Partner AG kam zum Schluss, dass für Personen, die erhebliche Mehrfachprobleme aufweisen, „griffige Strategien und Instrumente“ fehlen. Das sei darauf zurück zu führen, dass „sich eigentlich keine Stelle nach dem Übergang I dafür verantwortlich fühle, Jugendliche mit erheblichen Defiziten in eine schulische oder berufliche Ausbildung zu führen“ (S. 66). Aufgrund dieser Erkenntnis schlugen die Autoren den Kantonen den Aufbau eines **„Case Management Berufsbildung“** für gefährdete Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren vor, das dann im Nachgang zur Lehrstellenkonferenz im Jahr 2007 in einer zweiten Studie mit dem **„Case Management Berufsbildung plus“** auf junge Erwachsene ausgedehnt wurde. Im Februar 2007 hat das BBT Grundsätze für die Umsetzung des „Case Management Berufsbildung“ in den Kantonen und im September 2008 Empfehlungen zum „Case Management Berufsbildung plus“ veröffentlicht.

Noch ist es zu früh, die Wirkung dieser neuen Instrumente abzuschätzen. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesämter sowie mit weiteren Fachleuten lassen jedoch erwarten, dass das Case-Management allein die bestehenden Probleme nicht lösen kann. Es ist deshalb zu vermuten, dass auf allen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – weitere Anstrengungen notwendig sind. Zudem bestehen offene Fragen, was die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination und die Klärung der Zuständigkeiten betrifft.

Das ist der Grund, dass die Konferenz Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), das Bundesamt für Migration (BFM), das SECO, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Städteinitiative Sozialpolitik gemeinsam das vorliegende Projekt beschlossen haben.

2 Zielsetzung des Projektes

Ziel des Projektes war es, zu einem besseren Verständnis der Problematik zu gelangen, die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in einzelnen Kantonen zu analysieren, zusätzlichen Handlungsbedarf zu identifizieren und Vorschläge für mögliche weitere Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene zu erarbeiten.

Dazu wurden **folgende Teilziele** formuliert:

- Durchführung einer vertieften Problemanalyse;
- Gegenseitiger Informationsaustausch über die bisher getroffenen Massnahmen;
- Beurteilung der Stärken und Schwächen der bisher getroffenen Massnahmen; Bewertung von „best practices“;
- Identifikation von Lücken und zusätzlichem Handlungsbedarf;
- Weiterentwicklung von bestehenden Lösungsansätzen; Erarbeitung von neuen Lösungen und geeigneten Massnahmen für bestehende Lücken;
- Soweit notwendig: Klärung der Zuständigkeiten und Prozesse sowie des Handlungsbedarfs im Bereich der Gesetzgebung.

Der Fokus des Projektes war auf die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren ausgerichtet. Viele Massnahmen richten sich jedoch sowohl an Jugendliche als auch an junge Erwachsene. Deshalb werden im Rahmen dieses Berichts immer wieder auch Aspekte beleuchtet, welche beide Altersgruppen betreffen.

2.1 Überblick über das Vorgehen und die Arbeitsmethodik

Im Rahmen des Projektes sollten die **folgenden Fragestellungen** beantwortet werden:

- Wie nehmen die wichtigsten Akteure auf Bundesebene und ausgewählte Schlüsselpersonen die Integrationsschwierigkeiten von jungen Erwachsenen und Jugendlichen mit Mehrfachproblemen wahr?
- Welches sind die wichtigsten Ursachen für diese Probleme? Welche Merkmale weisen die jungen Erwachsenen und Jugendlichen auf? Wie haben sich die Probleme in den letzten Monaten entwickelt? Welche Entwicklungen zeichnen sich in nächster Zeit ab?
- Wie sind die bisher in die Wege geleiteten Massnahmen zu beurteilen? Wie ist der Stand der Umsetzung? Lassen sich bereits erste Wirkungen beobachten?

- Wo gibt es besonders erfolgreiche Lösungsansätze? Welche zusätzlichen Massnahmen sind notwendig? Wo besteht der grösste Handlungsbedarf? Wie könnten erfolgreiche Projekte in anderen Kantonen umgesetzt werden?
- Wie gut funktionieren die bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit? Besteht ein Bedarf nach einer Anpassung der bestehenden Strukturen, Zuständigkeiten und Prozesse? Wie müsste die Zusammenarbeit auf Bundes- und Kantonsebene in diesem Themenbereich künftig ausgestaltet werden?
- Welcher Bedarf besteht im Bereich der Gesetzgebung?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden zum einen die wichtigsten bestehenden Studien und **Grundlagentexte** zu den verschiedenen Aspekten analysiert und ausgewertet.

Zum anderen wurden **31 Einzel- bzw. Gruppeninterviews** mit 41 ausgewählten Schlüsselpersonen aus Berufsbildung, Arbeits- und Sozialämtern, Erwerbslosen- und Integrationsprojekten, Berufsberatung, Praxisfirmen, Forschung und Beratung sowie mit Vertreter/innen von Gewerkschaften, Arbeitgeberverband und NGOs durchgeführt. Die Interviewpartnerinnen und -partner stammten aus den folgenden **12 Kantonen**: Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Waadt, Wallis, Zürich und Zug. Basis der Interviews war ein Interviewleitfaden. Die Interviews wurden protokolliert und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Interviews sind nicht repräsentativ in einem wissenschaftlichen Sinne. Angesichts des **breiten Spektrums** der befragten Personen dürften sie aber doch eine ziemlich realistische Einschätzung der Situation wiedergeben.

2.2 Organisation und Dauer des Projektes

Auftraggeber des Projektes waren die sechs genannten Bundesämter bzw. nationalen Organisationen SODK, BBT, BFM, SECO, SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik. Die Federführung für das Projekt lag bei der SODK.

Die Auftraggeber bildeten eine **Steuergruppe**, der folgende Mitglieder angehörten: Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK (Leitung); Serge Gaillard, SECO, Leiter der Direktion für Arbeit; Mario Gattiker, Vizedirektor BFM, Chef des Direktionsbereichs Arbeit, Integration und Bürgerrecht; Serge Imboden, Vizedirektor BBT, Leiter Berufsbildung; Ruedi Meier, Stadtrat, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik und Ueli Tecklenburg, Geschäftsführer SKOS. Die Steuergruppe trug die Gesamtverantwortung für das Projekt.

Für die operationellen Fragen war ein **Projektausschuss** mit folgenden Mitgliedern zuständig: Remo Dörig, stv. Generalsekretär SODK (Leitung); Sabina Schmidlin, BBT, Projektleiterin Case Management; Marcel Schuler, Geschäftsleiter Städteinitiative Sozialpolitik; Ueli Tecklenburg, Geschäftsleiter SKOS; Markus Weber, SECO, Projektleiter Jugendarbeitslosigkeit sowie Adrian Wymann, BFM, Leiter der Abteilung Arbeit und Integration.

Auf Seiten BHP – Brugger und Partner AG wurde das Projekt von Jürg Krummenacher (Projektleitung) und Ursula Schnellmann bearbeitet.

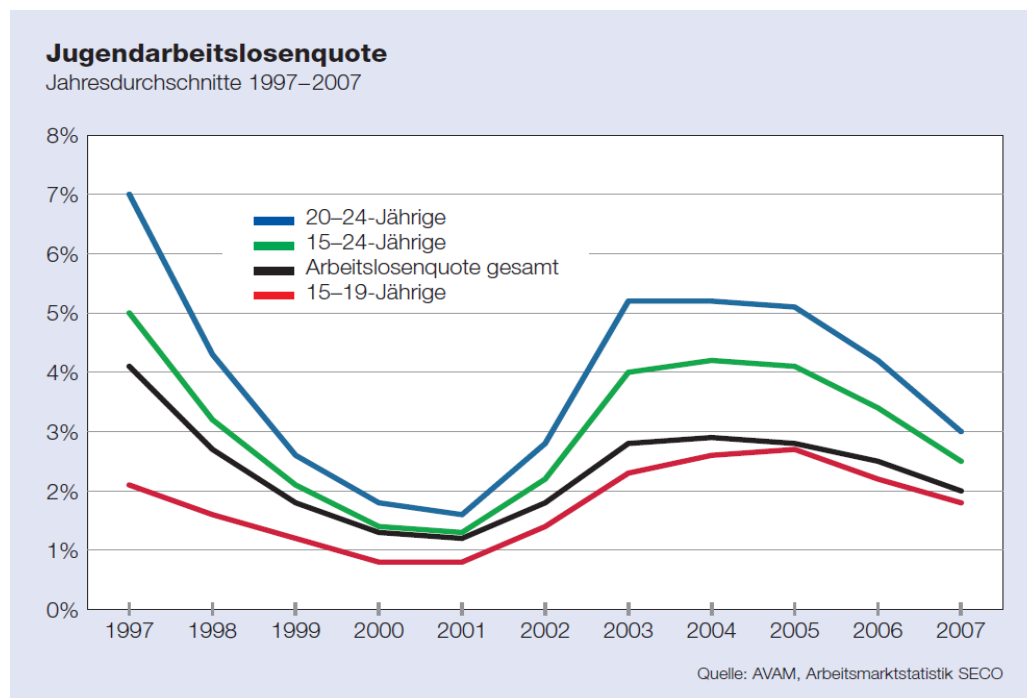
Das Projekt wurde **anfangs Mai 2009** mit einem Workshop der Steuergruppe gestartet und anfangs September 2009 abgeschlossen. Die Interviews wurden im Zeitraum Juni bis August 2009 durchgeführt.

3 Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen: Eine Bestandesaufnahme

In den letzten Jahren wurden mehrere Statistiken und Studien zur Jugendarbeitslosigkeit und zu Integrationsproblemen von jungen Erwachsenen veröffentlicht. Die meisten dieser Studien beleuchteten jeweils einzelne Aspekte der Problematik. Was jedoch fehlt, ist eine **Darstellung der Gesamtzusammenhänge**. Aus diesem Grund werden im folgenden Kapitel die wichtigsten Fakten und Erkenntnisse aus diesen Studien zusammengefasst und ein Überblick über die bestehenden Massnahmen vermittelt.

3.1 Entwicklung und Stand der Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) ist **starken Schwankungen** unterworfen. Bei schwacher Konjunktur steigt die Quote der Jugendarbeitslosigkeit schneller als bei den anderen Alterskohorten. In Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs flacht sie jedoch nach einer gewissen Verzögerung auch wieder schneller und stärker ab (Grafik: Lehrstellenbericht 2008 des Kantons Bern, S. 22).



Tatsächliche Zahlen sind höher

Die Kennzahlen des SECO für die Jahre 1997 bis 2007 machen deutlich, dass von der Arbeitslosigkeit vor allem die 20-bis 24-Jährigen betroffen sind. Die Quote bei dieser Altersgruppe lag für den ganzen Zeitraum deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote, währenddem sie bei den 15- bis 19- Jährigen darunter lag. Die Statistik des SECO erfasst die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungämtern (RAV) registrierten Arbeitslosen. Diese Zahlen dürften deshalb eher zu tief sein, weil sich längst nicht alle Jugendlichen arbeitslos melden. So waren gemäss AMOSA-Studie (AMOSA 2004, S. 9) im zweiten Quartal 2003 51'000 Jugendliche erwerbslos. Davon haben sich aber nur 23'000 Jugendliche bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) gemeldet. Die AMOSA-Studie deutet diese Diskrepanz so, dass die tatsächliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen etwa **doppelt so hoch** ist wie die offiziell ausgewiesene.

Aktuelle Situation

Ende Juli 2009 waren in der Schweiz 4.6 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren arbeitslos. Damit erhöhte sich die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat um 14.4 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr sogar um 73.6 Prozent. Bei den Jugendlichen von 15 bis 19 Jahren betrug die Arbeitslosenquote 3.1 Prozent und lag damit unter der Gesamtquote von 3.7 Prozent. Die Quote bei den 20- bis 24-Jährigen lag mit 5.6 Prozent deutlich darüber.

Die 15- bis 24-Jährigen sind in der Regel **weniger lang arbeitslos** als Personen aus den anderen Altersgruppen. Ende Juli 2009 belief sich der Anteil der 15- bis 24- Jährigen an der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen auf 5.7 Prozent. Allerdings ist die Zahl der langzeitarbeitslosen 15- bis 24-Jährigen im Vergleich zum Vormonat um 41.8 Prozent angestiegen.

Zu den übrigen Merkmalen der arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen lassen sich auf der Basis der Arbeitsmarktstatistik keine Aussagen machen. Hingegen finden sich dazu Aussagen in der AMOSA-Studie 2004 zur Jugendarbeitslosigkeit.

Geschlecht und Herkunft der arbeitslosen Jugendlichen

Die AMOSA-Studie hat festgestellt, dass im Jahr 2003 **Frauen** in den AMOSA-Kantonen verhältnismässig stärker von Jugendarbeitslosigkeit betroffen waren als Männer (11). Für **ausländische Jugendliche** war das Risiko, arbeitslos zu werden, **doppelt so hoch** wie für Schweizer Jugendliche. Besonders hoch war die Quote bei Jugendlichen aus Serbien, Montenegro, der Türkei und Sri Lanka.

Dass Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker gefährdet sind, arbeitslos zu werden, dürfte neben anderen Faktoren wie fehlendes Netzwerk und fehlende Beziehungen zu Lehrbetrieben auch mit dem besuchten **Schultypus** zusammen hängen. So lag beispielsweise der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau in Kleinklassen bei 63 Prozent, in der Realschule bei 45 Prozent, in der Sekundarschule bei 23 Prozent und in der Bezirksschule bei 12 Prozent (Departement Bildung, Kultur und Sport, 2008, S. 14). Die Autoren des Berichts zur Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau weisen darauf hin, dass „die Selektion in die verschiedenen Schultypen oft gewisser Beliebigkeit unterliegt und nicht dem ganzen Leistungspotenzial gerecht wird.“

Ungleich verteilte Bildungschancen

Effektiv sind die Bildungschancen in der Schweiz sehr ungleich verteilt, wie die Ergebnisse der PISA-Studien gezeigt haben. Eine entscheidende Rolle spielt nach wie vor die **soziale Herkunft**. „Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den sprachlichen und mathematischen Kompetenzen bei 4-jährigen Kindern besteht bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Grund- oder Basisstufe“ (EKFF 2008, S. 14). Besonders benachteiligt sind Kinder mit Migrationshintergrund. „Kinder mit Migrationshintergrund werden überdurchschnittlich oft in Einschulungsklassen mit besonderem Lehrplan versetzt, vom regulären Schulbeginn dispensiert und in den Kindergarten zurück gestellt oder sie müssen die erste Klasse repetieren“ (ebenda).

Neben dem tieferen sozioökonomischen Statuts der Eltern wirken sich auch die Sprache und die im Rahmen der Familie entwickelten Bildungsvorstellungen und –ansprüche der Jugendlichen negativ auf die Bildungskarriere aus (BfS 2008b, S. 79).

Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche

Mädchen und ausländische Jugendliche werden auch beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung benachteiligt. Darauf haben Häberlin et.al. in einem Forschungsprojekt zum Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht bei der Lehrstellensuche hingewiesen (2004). Sehr wichtig für die berufliche Zukunft und für den Erfolg bei der Lehrstellensuche ist der besuchte **Sekundarstufentyp**. „Unterschiede im Schulerfolg erklärt man in der Regel mit der „natürlichen Streuung“ der Begabung. Unsere Analysen zeigen allerdings, dass Schulerfolg auch eine Frage von Geschlecht und nationaler Herkunft ist“ (S. 11). Die Hälfte von ausländischen Jugendlichen geht heute in eine Realschule, gegenüber einem Viertel bei den Schweizer Jugendlichen. Besonders von dieser Entwicklung betroffen waren in den Neunzigerjahren die Schüler/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Eine wichtige Rolle beim Finden einer Lehrstelle spielen auch **soziale Beziehungen**. „Sie sind wichtiger als Schulqualifikationen und versprechen mehr Erfolg als die Inanspruchnahme einer Berufsberatung“ (S. 19). Ausländische Jugendliche verfügen jedoch weniger über persönliche Kontakte, die ihnen zu einer Lehrstelle verhelfen. Zudem behindern **Ausländerstereotype** die Lehrstellenvergabe an zugewanderte Jugendliche. „Vor allem junge Männer aus den Balkanstaaten haben bei Lehrbetrieben in der Deutschschweiz einen schlechten Ruf und verfügen damit über wenig Vertrauensvorschüsse“ (S. 23).

Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit

Die Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit unterscheiden sich nach den jeweiligen Altersgruppen. Bei den 15- bis 19- Jährigen bilden Schwierigkeiten beim Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung die Hauptursache. Bei den 20- bis 24-Jährigen stehen Probleme beim Eintritt ins Erwerbsleben im Vordergrund. Ein entscheidender Faktor ist bei dieser Altersgruppe der **Berufsabschluss**. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss haben ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden und deshalb später einmal auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. In immer mehr Berufen wird eine berufliche Grundausbildung oder eine Mittelschule vorausgesetzt.

Verschlechtert sich die Wirtschaftslage, haben aber auch junge Erwachsene mit Berufsbildung oder Mittelschulabschluss Probleme, den Einstieg ins Erwerbsleben zu finden. Einer der Gründe liegt darin, dass sie noch keine Berufserfahrung vorweisen können.

3.2 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Im Herbst 2008 hat das Bundesamt für Statistik die Ergebnisse der zweiten gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik veröffentlicht (BFS 2008a). Die Daten für das Jahr 2006 bestätigen die Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen, wonach Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren ein **überdurchschnittliches Sozialhilferisiko** tragen. Auch 2006 lag die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen mit 4.5 Prozent um rund ein Drittel über der Gesamtquote. In den Städten betrug die Quote sogar fast 7 Prozent. Gesamtschweizerisch wurden 2006 rund 31'560 junge Erwachsene unterstützt.

Risikofaktor Ausbildungsdefizit

72.7 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügten über keinen Berufsabschluss. Ein Ausbildungsdefizit ist also mit einem stark erhöhten Sozialhilferisiko verbunden. 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger/innen waren 2006 erwerbstätig. Von ihnen besuchte etwas mehr als ein Drittel eine Lehre. Die grösste Gruppe unter den jungen Sozialhilfeempfänger/innen, nämlich 42.5 Prozent, bildeten die Erwerbslosen. Weil oft kein Anspruch auf Arbeitslosengelder besteht, ist Jugendarbeitslosigkeit damit ein wichtiger Grund für das hohe Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen. Gemäss Bundesamt für Statistik besteht hier die Gefahr eines „dauerhaften Problems, denn wer in jungen Jahren nicht ins Erwerbsleben integriert werden kann, hat ein erhöhtes Risiko, auch später wieder von der Sozialhilfe abhängig zu werden“ (S. 18). Mehr als 60 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe waren Schweizer/innen, rund 40 Prozent hatten einen ausländischen Pass. Bei den jungen Erwachsenen sind damit Frauen und Männer mit Schweizer Nationalität häufiger vertreten als bei den übrigen Erwachsenen in der Sozialhilfe.

Sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Vor kurzem hat das Bundesamt für Statistik eine vertiefte Analyse zur Situation von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe veröffentlicht (BFS 2009). Darin werden sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe unterschieden und gegeneinander abgegrenzt:

Sechs Typen der Sozialhilfe	Prozentualer Anteil	Weitere Merkmale
Junge Erwachsene in Ausbildung	Rund 25 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 % von ihnen machen eine Lehre ▪ Etwas mehr als 50 % der Lernenden leben noch zu Hause ▪ 90 % der Eltern werden ebenfalls von der Sozialhilfe unterstützt
Junge Erwachsene mit Kindern	17 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etwas mehr als 50 % lebt in einer Partnerschaft. Die anderen sind alleinerziehend. ▪ Unter den Alleinerziehenden sind fast 70 % Schweizerinnen.
Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildung	Ca. 33 % (ohne Berücksichtigung der jungen Erwachsenen mit Kindern)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 66 % haben keine Ausbildung ▪ Nur 25 % lebt noch bei den Eltern ▪ 40 % leben in einem Ein-Personen-Haushalt
Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung	12 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Männer sind übervertreten ▪ Nur 1 von 5 Personen ist ausländischer Herkunft
Erwerbstätige junge Erwachsene	12 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als 50 % hat keine Ausbildung ▪ Mehr als 50 % arbeitet Vollzeit
Junge Erwachsene ohne Erwerbstätigkeit und nicht auf Stellensuche	13 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermutlich Gesundheits- und Suchtprobleme ▪ 75 % haben Schweizer Pass

Verläufe in der Sozialhilfe

In dieser Vertiefungsstudie hat das Bundesamt für Statistik auf der Basis der neuen Fälle seit 2004 bis 2006 auch untersucht, wie lange die jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Aufgrund einer Verlaufsanalyse kommt das BFS zum Schluss, dass fast die Hälfte aller neuen Fälle **Kurzzeitbeziehende** (weniger als 1 Jahr) waren. Sie haben sich innerhalb eines Jahres von der Sozialhilfe abgelöst und sind in der Beobachtungsperiode nicht wieder in die Sozialhilfe eingetreten.

12 Prozent konnten sich zwar aus der Sozialhilfe lösen, weisen jedoch eine Bezugsdauer von mehr als einem Jahr auf und gehören damit zu den **Langzeitbeziehenden**. Rund 25 Prozent der jungen Erwachsenen gehören zu den **Dauerbeziehenden**: Sie bezogen zwischen zwei und drei Jahren Sozialhilfe. Die Personen, die nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten wieder von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten (**Wiedereintritte**), machten rund 14 Prozent aus.

Insgesamt lösen sich junge Erwachsene schneller und häufiger aus der Sozialhilfe als ältere Personen. Die Unterschiede sind allerdings gering. Auch zeigen die Daten, dass junge Erwachsene, die nicht in den Erwerbsprozess integriert sind, besonders grosse Probleme bekunden, sich aus der Sozialhilfe zu lösen.

Verschiedene Einflüsse auf den Verlauf

Erwerbslosen jungen Erwachsenen gelang es häufiger, sich aus der Sozialhilfe zu lösen, als **erwerbstätigen Personen**. Der Grund dafür dürfte gemäss BFS darin liegen, dass erwerbslose Personen eine Stelle fanden oder wieder Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Allerdings zeigen die Auswertungen auch, dass verhältnismässig viele von ihnen nach sechs Monaten wieder in die Sozialhilfe eingetreten sind, der Austritt also oft nicht nachhaltig war. Die Tatsache, dass es erwerbstätigen Personen oft nicht gelingt, sich aus der Sozialhilfe zu lösen, wird in der Studie dahingehend interpretiert, dass viele von ihnen aufgrund fehlender Qualifikation in der Tieflohnbranche arbeiten und damit zu den Working Poor gehören.

Erhebliche Unterschiede bestehen bezüglich des **Bildungsstands**. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind signifikant länger auf Sozialhilfe angewiesen als Personen mit einem Berufsabschluss. Auch **Versorgungspflichten** haben einen erheblichen Einfluss auf die Bezugsdauer. Nahezu 40 Prozent aller Alleinerziehenden waren zwei und mehr Jahre auf Sozialhilfe angewiesen. Die Alleinerziehenden machen damit den grössten Anteil an Dauerbeziehenden aus.

Ausländer/innen waren zwar unter den Dauerbeziehenden stärker vertreten als Schweizer/innen. Bemerkenswert ist aber, dass es Sozialhilfebeziehenden aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien häufiger gelang, sich nachhaltig aus der Sozialhilfe abzulösen, als Schweizerinnen und Schweizern. Sie haben zwar ein höheres Sozialhilferisiko, lösen sich aber schneller und nachhaltiger als Personen mit einem Schweizer Pass (25).

Kantonale Unterschiede

In der Studie „Junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ hat das Bundesamt für Statistik auch die erheblichen regionalen Unterschiede näher untersucht. Sie bewegten sich im Jahr 2006 zwischen 0.9 Prozent im Kanton Nidwalden und 12.1 Prozent im Kanton Basel-Stadt.

Zur Erklärung der beträchtlichen Unterschiede wurde ein **multivariates Modell** mit 30 Variablen benutzt. Damit konnten rund 50 Prozent der Unterschiede erklärt werden.

Am meisten trug der **Faktor „hohe Erwerbsintegration, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen“** zur Erklärung bei. Zu diesem Faktor gehören ein hoher Anteil an jungen Erwachsenen in einer Berufslehre, ein geringer Anteil an Ausländer/innen, die erst seit 3 bis 4 Jahren in der Schweiz sind, und ein überdurchschnittlich guter Gesundheitszustand der Bevölkerung.

Ein zweiter wichtiger Faktor waren **„Probleme beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und beim Übergang ins Erwerbsleben“**. Dies trifft vor allem auf Kantone mit einem hohen Urbanisierungsgrad zu. In städtischen Gebieten war der Anteil junger Erwachsener ohne Berufsbildung überproportional hoch. Je häufiger jedoch Schulabgänger/innen Probleme beim Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung bekundeten, desto grösser war die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Ebenso gilt: Je höher die Jugendarbeitslosenquote, desto grösser war der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe.

Sozialhilfe als Ergebnis von sozialen Abstiegsprozessen

In seiner umfangreichen Studie „Young Urban Poor“ (2004) ging Matthias Drilling der Frage nach, wie es trotz gesellschaftlichem Wohlstand zu Prozessen der Verarmung und Ausschluss kommt. Er weist darauf hin, dass „für die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe das Durchlaufen der Statuspassage mit den beiden Schwellen Ausbildungseintritt und Berufseintritt“ (S. 305) charakteristisch ist. „Das Erreichen der ökonomischen Unabhängigkeit, das Wachsen einer selbständigen Persönlichkeit, die emotionale Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie, ist *die Entwicklungsaufgabe*, der die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

gegenüberstehen und die es zu lösen gilt“ (ebenda). Bei der Bewältigung dieser Aufgabe könnten die jungen Erwachsenen nur auf **unzureichende Unterstützungsangebote** und kaum belastbare familiäre Beziehungen zurück greifen. Eine weitere Gemeinsamkeit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sei, dass die Mehrheit der Eltern einer unqualifizierten Arbeit nachgehe und die jungen Erwachsenen selber eine prekäre Stellung im Arbeitsmarkt hätten.

Drilling sieht die **Armut als Ergebnis von sozialen Abstiegsprozessen**. Die jungen Menschen waren vor dem Eintritt in die Sozialhilfe „immer auch von einer Armut im sozialen und/ oder kulturellen Bereich betroffen“ (S. 306), die teilweise bis in die Kindheit zurückreicht. Das gilt nach Drilling ganz besonders auch für die jungen Erwachsenen aus den Einwanderungsländern der Neunzigerjahre (Ehemaliges Jugoslawien, Türkei u.a.). Die jungen Erwachsenen würden deshalb schon vor dem Eintritt in die Sozialhilfe Strategien entwickeln, um die Mangellagen zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern. Eine gängige Strategie sei die Annahme jeder möglichen Beschäftigung oder der Umzug in die Stadt. Bei einer Reihe von jungen Erwachsenen habe sich auch der Rückzug in den Drogenkonsum als dysfunktionale Bewältigungsstrategie etabliert.

Aufgrund der Analyse von Sozialhilfedossiers und Interviews kommt Drilling zum Schluss, dass die finanzielle und beratende Unterstützung durch die Sozialhilfe die Handlungsfähigkeiten der jungen Erwachsenen kaum verbessere. Die Sozialhilfe könne zwar erfolgreiche Ablösungen konstatieren, dies sei aber aus der Sicht der jungen Erwachsenen „eher mit einem Eintritt in neue Prozesse der Prekarität und Unbeständigkeit verbunden“ (S. 314). Die „young urban poor“ seien zu einem grossen Teil nach dem Austritt aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt die **„young working poor“**. Drilling fordert deshalb ein Umdenken in der Gesellschaft. Denn die Ausweitung und Verfestigung der Armut finde in einem politischen Umfeld statt, das die Ursachen finanzieller Krisen eher im individuellen Versagen als in den gesellschaftlichen Bedingungen suche und die Verantwortung für die Veränderung eher den Einzelnen übertrage als den gesellschaftlichen Institutionen.

3.3 Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund

Wie schon mehrfach erwähnt, zeigen sich bei bestimmten Gruppen von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund besonders oft Integrationsprobleme. In der Bestandesaufnahme „Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz“ hat das Bundesamt für Migration im Jahr 2006 die Fakten und Ursachen dieser Probleme analysiert und

Massnahmen vorgeschlagen. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse dieser Bestandesaufnahme zusammengefasst.

Ausländische Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule

Zwischen 1980 und 2004 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule von 16 Prozent auf 23.7 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zusammensetzung wesentlich verändert. Zu Beginn der 80er Jahre war jedes zweite Ausländerkind italienischer Herkunft. Im Jahr 2004 stammte jedes dritte Kind aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Mit 34.7 Prozent bildeten damit die Schulkinder aus dem ehemaligen Jugoslawien die grösste Gruppe, gefolgt von den italienischen Kindern, deren Anteil noch 13.4 Prozent betrug. Aus Portugal stammten 11 Prozent und aus der Türkei 7.8 Prozent (S. 20).

14 Prozent der ausländischen Kinder sind nicht in der Schweiz geboren. 7 Prozent haben nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz absolviert. Allerdings variiert dieser Anteil je nach Herkunftsland sehr stark. So lag der Anteil bei Jugendlichen aus der zweiten Einwanderungsphase (aus Portugal, der Türkei und Ländern des ehemaligen Jugoslawien) bei 20 bis 40 Prozent.

Hoher Anteil ausländischer Kinder in Schulen mit geringen Anforderungen

Ausländerkinder sind überdurchschnittlich stark in Schulen mit geringen Anforderungen vertreten. Währenddem im Jahr 2004 22.8 Prozent der Schweizer Kinder die obligatorische Schulzeit in einer Schule mit Grundansprüchen beendeten, waren es bei den ausländischen Kindern 43.1 Prozent. Ausländerkinder machten damit einen Drittel aller Schüler in diesen Schulen aus.

12 Prozent der ausländischen Kinder besuchten im Jahr 2004 eine Sonderklasse. Ihr Anteil an allen Schülern in Sonderklassen betrug damit 45.7 Prozent. Jedes achte Kind aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei wurde in eine Sonderklasse überwiesen. Die vermehrte Überweisung von ausländischen Kindern in Sonderklassen ist denn auch der Hauptgrund für den massiven Anstieg der Kinder, die in einer Sonderklasse unterrichtet werden. Ihr Anteil hat sich seit 1980 verdoppelt und betrug 2004 6.2 Prozent. Damit belegte die Schweiz im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz. Allerdings gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede.

Gemäss Schätzungen befanden sich im Jahr 2004 rund 50'000 ausländische Kinder in Schulen mit tiefen Ansprüchen (Sonder- und Realschulen). Das ist etwas mehr als ein Viertel aller ausländischer Kinder. Für die betroffenen Kinder stellt dies im Hinblick auf die berufli-

che Integration ein erhebliches Risiko dar. Denn der besuchte Schultypus der obligatorischen Schule spielt für den Zugang zu nachobligatorischen Bildungsgängen eine wichtige Rolle.

Ausländische Jugendliche im Berufsbildungsprozess

Ausländische Jugendliche sind im Berufsbildungsprozess untervertreten. Währenddem der Prozentsatz der Schweizerinnen und Schweizer, die die Schule im Alter von 15 Jahren verlassen, im Jahr 2004 bei rund 7 Prozent lag, betrug er bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien 20 Prozent und bei Jugendlichen aus Afrika sogar 30 Prozent. Ausländische Jugendliche steigen demzufolge früher, aber auch schlechter qualifiziert in den Arbeitsprozess ein. Zwei Jahre nach Schulaustritt befanden sich gesamthaft 5 Prozent aller Jugendlichen nicht mehr in Ausbildung. Bei Jugendlichen aus Portugal, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien war der Anteil mit 13 Prozent mehr als doppelt so hoch. Hoch ist auch der Anteil der vorläufig Aufgenommenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die erwerbstätig sind. Mitte September 2009 lebten 3'296 vorläufig Aufgenommene dieser Alterskategorie in der Schweiz. 45.2 Prozent von ihnen waren erwerbstätig.

Ausländische Jugendliche sind auch in schlechter qualifizierenden Ausbildungen und Brückenangeboten übervertreten. Der Anteil ausländischer Personen in Brückenangeboten und Anlehren machte im Jahr 2004 28.1 Prozent aus. Bei den Anlehren betrug ihr Anteil sogar 44.6 Prozent (S. 31).

Schätzungen zufolge absolvieren 15 bis 20 Prozent eines Jahrgangs bzw. rund 3000 Jugendliche ausländischer Nationalität längerfristig keine ordentliche Berufsausbildung oder Weiterbildung. „Sie weisen damit im Hinblick auf die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes ein mögliches Risiko hinsichtlich einer misslungenen beruflichen Integration auf“ (S. 35). Erhöht sind auch die Risiken, arbeitslos zu werden, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein oder in prekären Verhältnissen leben zu müssen. „Durch eine erfolgreiche Integration könnten zwischen 50 und 100 Millionen Franken an Folgekosten eingespart werden“ (ebenda).

Ursachen der Integrationsprobleme

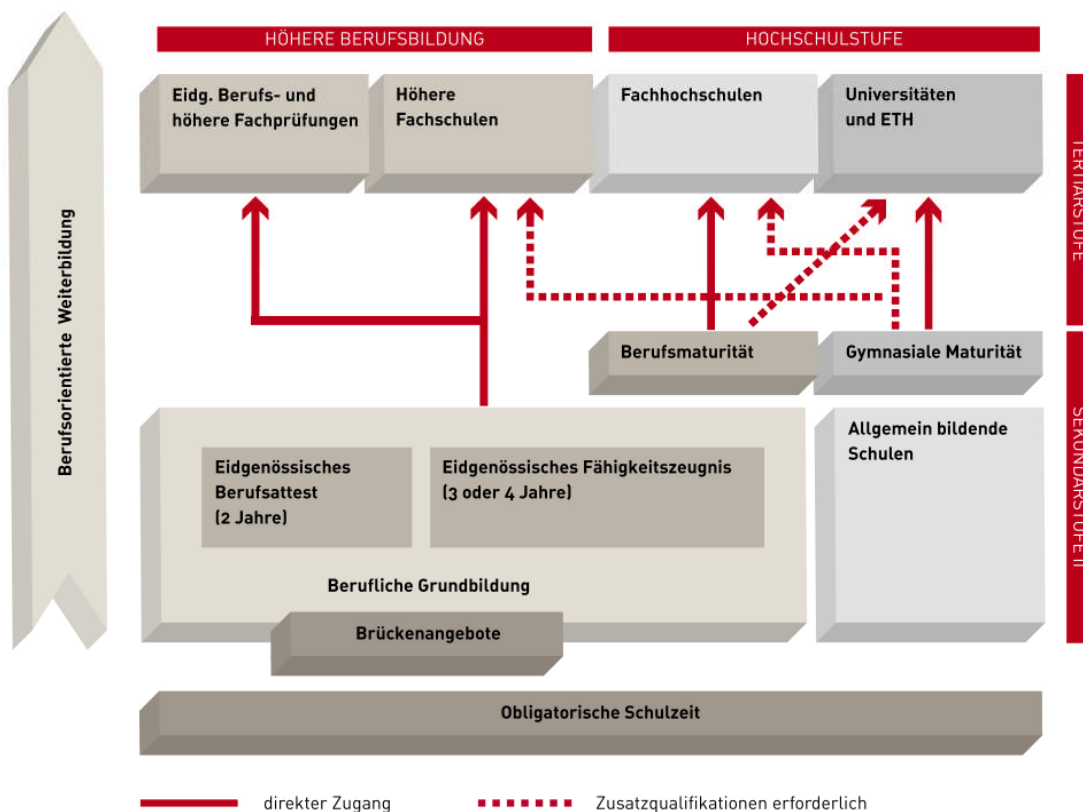
Entscheidend für den Schulerfolg ist die familiäre Situation. Ausländische Kinder leben häufiger in Haushalten, in denen die Eltern nach der obligatorischen Schulzeit keine weiterführende Ausbildung absolviert haben. Besonders betroffen sind Kinder aus Portugal, der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Diese wachsen besonders oft in bildungsfer-

nen Vielpersonenhaushalten auf. Ausländische Kinder nehmen auch in geringerem Ausmass an vorschulischen ausserfamiliären Betreuungsangeboten teil.

Wie die PISA - Studien gezeigt haben, benachteiligen zudem die Selektionsmechanismen der Schule ausländische Kinder in ihrer Bildungsbiografie. Beim Übertritt in die Berufsbildung spielen dann, wie schon weiter vorne erwähnt, neben dem besuchten Schultyp auch fehlende Beziehungen zu den Lehrbetrieben und Diskriminierungen bei der Lehrstellenvergabe eine wichtige Rolle. Bei gleichen formalen Qualifikationen sind die Chancen von ausländischen Jugendlichen, eine Lehrstelle zu finden, 4.4 mal geringer als diejenigen von Jugendlichen mit zwei Schweizer Elternteilen (S. 33).

3.4 Das Schweizerische Berufsbildungssystem

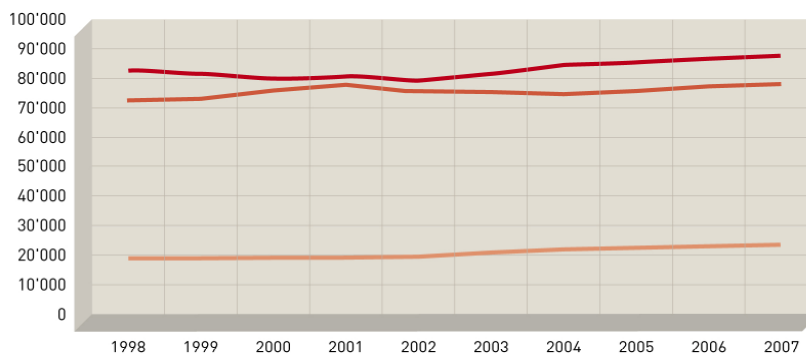
Die Berufsbildung erfolgt in der Schweiz, deutlich ausgeprägter als in anderen Ländern, in einem **dualen System** - der Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule. Über 200 Lehrberufe stehen zur Auswahl.



Die Berufsbildung ist auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angesiedelt. Sie baut auf klar definierten Bildungsangeboten und nationalen Qualifikationsverfahren auf.

Die Berufsbildung vermittelt **zwei Dritteln der Jugendlichen** in der Schweiz eine Erstausbildung. Jährlich treten rund 80'000 Jugendliche in die Berufsbildung ein. Total befinden sich jedes Jahr rund 226'000 Jugendliche in einer beruflichen Grundbildung auf Sekundarstufe II.

Eintritte in die Sekundarstufe II



Jahr	Schülerinnen/Schüler 9. Klasse	Gymnasiale Maturitätsschulen	Berufliche Grundbildung*
1998	82'300	19'200	72'800
1999	80'700	19'200	73'800
2000	80'000	19'300	76'000
2001	80'400	19'300	77'800
2002	79'800	19'500	76'100
2003	81'800	20'800	75'400
2004	84'300	22'000	75'100
2005	85'700	22'300	75'600
2006	87'000	23'200	78'100
2007	88'300	23'400	78'300

* inkl. schulische Vollzeitangebote (Handels- und Informatikschulen), ohne Anlehren

Quelle: BBT 2009, S. 12

Hohe Durchlässigkeit

Das Berufsbildungssystem besteht in der Schweiz aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.

Die berufliche Grundbildung umfasst die 3- oder 4-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, die 2-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest, vorwiegend für praktisch begabte Jugendliche, und die Eidgenössische Berufsmaturität.

Das Berufsbildungssystem ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt.

Für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gibt es verschiedene praxis- und arbeitsweltbezogene Brückenangebote, die im Abschnitt 3.5 näher beschrieben werden.

Das Berufsbildungsgesetz sieht auch verschiedene Möglichkeiten für Erwachsene vor, die eine berufliche Grundbildung nachholen wollen. Dazu gehören auch individuelle Anerkennungsverfahren (validation des acquis).

Der Lehrstellenmarkt

In einem dualen System kommt den Lehrstellen eine zentrale Funktion zu. Der Staat sorgt für optimale Rahmenbedingungen, fördert das Lehrstellenangebot und unterstützt die Jugendlichen für den Berufswahlprozess. Wie gut der Lehrstellenmarkt funktioniert, ist aber von verschiedenen Variablen abhängig.

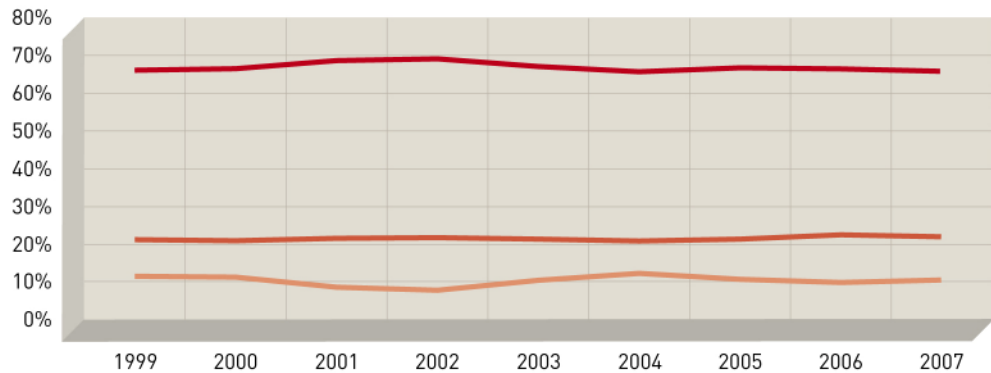


Quelle: BBT 2009, S. 11

90 Prozent Abschlussquote

In der Schweiz verfügen rund 90 Prozent der Jugendlichen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Die Schweiz steht damit international gut da, liegt aber hinter den Spitzenreitern in der EU (Norwegen, Schweden, Österreich, Finnland) zurück (BFS 2005, S. 11).

Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II

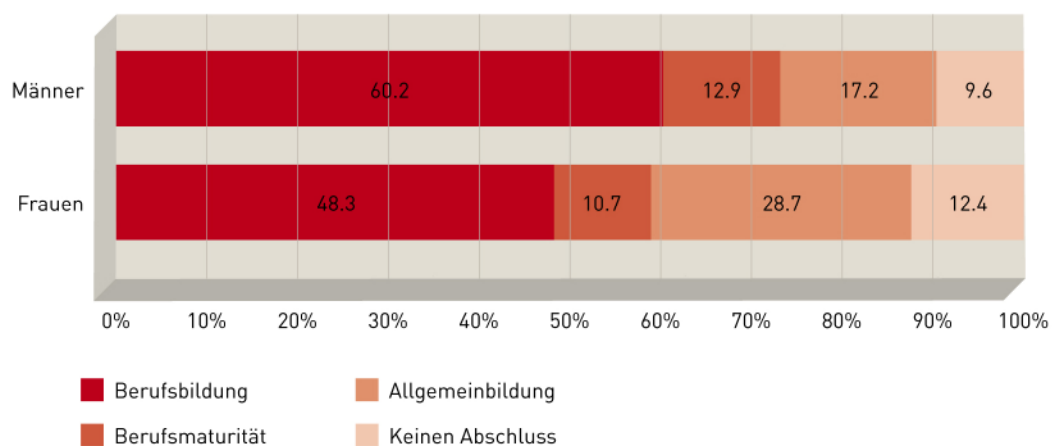


Berufsbildung	66.1%	66.5%	68.6%	69.1%	67.0%	65.6%	66.7%	66.4%	66.3%
Allgemeinbildung	21.9%	21.6%	22.2%	22.4%	22.0%	21.6%	22.0%	23.1%	22.8%
Keinen Abschluss	12.0%	11.9%	9.3%	8.4%	11.0%	12.8%	11.3%	10.5%	10.9%

Quelle: BBT 2009, S. 14

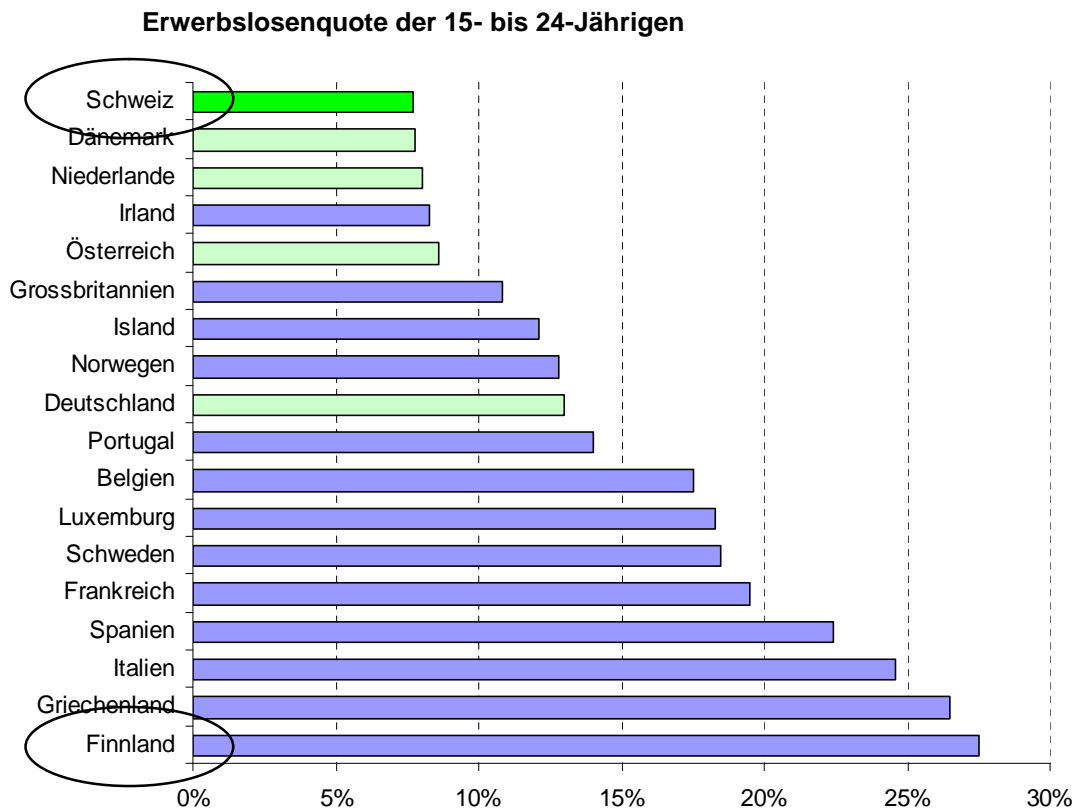
Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen. Drei Viertel aller Männer weisen einen Berufsabschluss oder Matura auf. Bei den Frauen sind es hingegen rund 60 Prozent (Quelle: BBT 2009, S. 14).

Abgeschlossene Ausbildungen auf Sekundarstufe II 2007



Internationaler Vergleich

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den 15- bis 24- Jährigen auf.



Quellen: Werte für 2004. BFS, SAKE, Eurostat, Strahm (2008)

Das duale Berufsbildungssystem und der direkte Bezug der Berufsbildung zur Arbeitswelt sind wesentlich dafür verantwortlich, dass die Schweiz im internationalen Vergleich gut da steht.

Gute Noten für die Schweizer Berufsbildung

Die Berufsbildung in der Schweiz erhielt kürzlich auch von der OECD gute Noten. In der Studie zur Berufsbildung „Learning for jobs“ (Hoeckel; Field; Grubb 2009) hielt das Expertenteam fest: „Die Schweiz darf zu Recht stolz auf ihr hochqualifiziertes Berufsbildungssystem sein und sollte diese Stärken durch aktives Handeln fördern“ (S. 6). Als Stärken hervorgehoben wurden unter anderem, dass das Berufsbildungssystem stark auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, die schulische und praktische Ausbildung gut mitein-

ander verknüpft sind und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen die vertikale Mobilität ermöglicht.

Gleichzeitig listet die Studie auch einige Herausforderungen auf, denen das Berufsbildungssystem begegnen sollte. Namentlich hingewiesen wird auf das Problem der Ausbildungsabbrüche und auf jene Jugendlichen, die nur über einen Abschluss auf Sekundarstufe I verfügen und zum Zeitpunkt der Erhebung seit mindestens einem Jahr nicht mehr zur Schule gehen. Dies betrifft 5 bis 10 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger. Bei Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund sind es sogar 15 bis 25 Prozent. Das Expertenteam hält fest, dass die Zukunftschancen von unqualifizierten Personen schlecht sind, „insbesondere weil sie auch am stärksten von wirtschaftlichen Veränderungen betroffen sind. Schülerinnen und Schüler, die das Bildungssystem ohne nach-obligatorische Ausbildung verlassen, haben die schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ (S. 32). Der Bericht empfiehlt deshalb, dass Ausbildungsabbrüche auf ein Minimum reduziert und Personen, die ihre Ausbildung abbrechen, entsprechend unterstützt werden sollten. Auch sollte ein Massnahmenplan erarbeitet werden, damit ein drastischer Rückgang von Lehrstellen als Folge der Wirtschaftskrise aufgefangen werden könnte.

Problematische Verläufe am Übergang I

Egger, Dreher & Partner haben in ihrer Studie 2007 aufgrund der Datenbanken der Arbeitslosenversicherung für sämtliche Jugendliche des Jahrgangs 1984 untersucht, ob und zu welchem Zeitpunkt sie zwischen 2000 und 2005 Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Damit konnten sie feststellen, wie viele Jugendliche am Übergang I zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II arbeitslos wurden und bei welchen Jugendlichen sich eine hohe Gefährdung abzeichnete. Sie stellten bei 2'080 Jugendlichen des Jahrgangs 1984 einen sehr problematischen Verlauf fest „mit hoher Wahrscheinlichkeit, dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden“ (S. 33). „Dies entspricht 2.5 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahrgangs 1984. Dabei sind diejenigen Jugendlichen, die am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II scheitern, aber im Alter zwischen 15 und 18 Jahren (noch) keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, noch nicht mit eingerechnet“.

Egger, Dreher & Partner gelangen zum Schluss, „dass jedes Jahr in der Phase nach dem Austritt aus der obligatorischen Schule eine Kohorte von rund 2000 bis 2500 Personen den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und zudem offensichtlich ein hohes Risikopotenzial aufweist, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Die daraus entstehenden Kosten für die Sozialversicherungen sind erwartungsgemäss er-

heblich, da diese Kohorte aufgrund ihres jungen Alters während langer Zeit Leistungen beziehen wird“ (S. 35). Die Autoren der Studie sprechen deshalb von einem „grossen Handlungsbedarf“.

Wie die Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Migration gezeigt hat (vgl. S. 18) dürfte die Zahl der Jugendlichen, die nach dem Austritt der obligatorischen Schule den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft, effektiv noch deutlich höher liegen. Da die Ergebnisse der Studie Egger ausschliesslich auf den Daten der Arbeitslosenversicherung basieren, sind in diesen Zahlen längst nicht alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten, die Schwierigkeiten beim Übertritt in die nachobligatorische Bildung und ins Erwerbsleben aufweisen. Das Bundesamt für Migration schätzt, dass jährlich allein rund 3000 ausländische Jugendliche keine Berufsbildung absolvieren und deshalb ein erhöhtes Risiko tragen, ein Leben in prekären Verhältnissen führen zu müssen.

3.5 Individuelle und gesellschaftliche Folgen von Ausbildungsdefiziten

Personen ohne nachobligatorische Ausbildung haben nicht nur die schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie tragen auch erheblich grössere Risiken, haben ein markant tieferes Einkommen als der Durchschnitt und verursachen erhebliche gesellschaftliche Kosten. Darauf hat kürzlich auch eine Studie des Büro BASS hingewiesen (Fritschi/ Oesch 2009).

Individuelle Folgen von Ausbildungslosigkeit

Die Studie des Büro BASS zeigt, dass Personen ohne Berufsausbildung im Durchschnitt rund 1400 Franken pro Monat weniger verdienen (S. 11) als Personen mit einem Sek II – Abschluss. Die Wahrscheinlichkeit, dass ausbildungslose Personen einmal eine IV-Rente oder eine Rente infolge eines Unfalls oder einer Krankheit beziehen oder auf Sozialhilfe bzw. auf andere Bedarfsleistungen angewiesen sein werden, ist rund 2 mal grösser als bei Personen mit Berufsabschluss. Hingegen stellten die Autoren keinen signifikanten Unterschied zwischen der Gruppe ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen mit einem Sek II – Abschluss bezüglich der Arbeitslosenquote fest. Sie weisen allerdings darauf hin, dass sich in diesem Ergebnis die gute Konjunkturlage im Stichjahr 2008 widerspiegeln dürfte.

Gesellschaftliche Kosten von Ausbildungslosigkeit

In der Studie des Büro BASS wurden auch die Kosten berechnet, welche die Ausbildungslosigkeit der Gesellschaft in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen entstehen. Sie belaufen sich auf rund **8000 bis**

11'200 Franken pro Person und Jahr (S. 26). Es versteht sich von selbst, dass sich diese jährlichen Kosten im Lebensverlauf zu einem weit höheren Betrag summieren.

Die Studie des Büro BASS wurde von der Gewerkschaft Travail Suisse in Auftrag gegeben. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie fordert Travail.Suisse ein Umdenken in Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Deren vordringliches Ziel sei es immer mehr, Arbeitslose und Sozialhilfebezüger/innen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei Personen ohne Ausbildung sei dies jedoch der falsche Ansatz. Rasche Integration bedeute nämlich für diese Personen die Übernahme von unqualifizierter Arbeit zu einem schlechten Lohn und mit schlechten Arbeitsbedingungen. „Eine rasche Integration führt also unweigerlich in ein prekäres Arbeitsverhältnis und damit verbunden ist eine hohe Rückfallquote zurück in die Arbeitslosenversicherung oder in die Sozialhilfe“ (Flügel 2009). Die höchste Priorität von Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe müsse es deshalb sein, Personen ohne Ausbildung eine **Ausbildung mit Berufsabschluss zu ermöglichen**. Das bedeute zwar kurzfristig höhere Kosten, sei aber eine öffentliche Investition, weil damit jährlich Kosten in der Höhe von durchschnittlich 10'000 Franken pro Person eingespart werden könnten.

3.6 Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Um die Übergänge von der Volksschule in die nachobligatorische Bildung sowie von der Ausbildung in die Erwerbswelt möglichst nahtlos sicher zu stellen, haben die Kantone mit Unterstützung des Bundes in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Massnahmen und Unterstützungsangeboten geschaffen.

Diese Unterstützungsangebote erfüllen eine wichtige Funktion. Wie nämlich die ersten Ergebnisse des Projektes TREE (Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) aus dem Jahr 2003 gezeigt haben, sind rund 73 Prozent der Schulabgänger/innen direkt nach der 9. Klasse in eine Berufsbildung oder eine schulische Ausbildung eingetreten. Knapp **23 Prozent** waren jedoch nach der 9. Klasse **auf eine Zwischenlösung angewiesen**.

Im Jahr 2005 haben 24'000 Jugendliche eine Zwischenlösung der Arbeitslosenversicherung oder der kantonalen Berufsbildung besucht. Für die Angebote der Sozialhilfe fehlen entsprechende Zahlen. Aufgrund von Schätzungen kann aber davon ausgegangen werden, dass die jährliche Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen, die eine Zwischenlösung besuchen, zwischen 1000 und 2000 Personen liegt (Egger, Dreher & Partner 2007, S. 17).

Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über die verschiedenen Angebote zu vermitteln. Es gibt keine gesamtschweizerische Definition über die verschiedenen Angebote. Der

folgende Überblick stützt sich deshalb vor allem auf die Systematik der „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ von Egger, Dreher & Partner (2007) und den Lehrstellenbericht 2008 des Kantons Bern.

3.5.1 Massnahmen am Übergang I: Von der Volksschule in die Berufsbildung

Am Übergang I bestehen folgende Unterstützungsangebote:

- **Berufswahlvorbereitung in der Volksschule**

Ziel der Berufswahlvorbereitung ist es, Schülerinnen und Schüler in der 7. bis 9. Klasse bei der Berufswahl optimal zu unterstützen.

- **Brückenangebote**

Schulische Vorbereitungsangebote

Bei den schulischen Angeboten handelt es sich meistens um 10. Schuljahre, Berufswahljahre und Berufsvorbereitungsschulen. Dabei geht es ausschliesslich um die Vermittlung von Allgemeinbildung ohne Praxisteile.

Kombinierte Vorbereitungsangebote

Die kombinierten Vorbereitungsangebote umfassen einen Bildungsteil und einem externen oder internen Praxisteil.

Vorlehren

Die Vorlehren sollen die Jugendlichen auf eine Berufslehre vorbereiten. Sie sind den kombinierten Vorbereitungsangeboten ähnlich und umfassen in der Regel einen Ausbildungsteil und einen berufsorientierten praktischen Teil. Mit den Vorlehren vergleichbar sind die Vorkurse, die in 4 Kantonen angeboten werden.

Werkjahre

Auch die Werkjahre bestehen aus einem Bildungsteil und einem Praktikumsteil, der aber intern erfolgt. Die Werkjahre dienen unterschiedlichen Zwecken. Im Vordergrund stehen die

Förderung der Integration Jugendlicher oder die Vorbereitung auf eine handwerkliche Berufsausbildung.

Motivationssemester

Die Motivationssemester werden von der Arbeitslosenversicherung organisiert und finanziert. Sie sind ein spezielles Beschäftigungsprogramm für Jugendliche, die eine Schule beendet oder abgebrochen oder eine Lehre abgebrochen haben. Die Motivationssemester bestehen meistens aus einem Bildungsteil, einer Standortbestimmung (inklusive Coaching) sowie einem praktischen Teil. Ziel der Motivationssemester ist es, die Sozialkompetenz der Jugendlichen zu fördern, Bildungslücken schliessen zu helfen und den Jugendlichen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu helfen.

Die Anzahl Personen, die ein Motivationssemester besuchen, hat in den letzten Jahren von 3300 im Jahr 2000 auf 7200 im Jahr 2008 kontinuierlich zugenommen (SECO 2009, S. 2). Die Mehrheit der Teilnehmer/innen war 15 bis 18 Jahre alt. Arbeitslose junge Erwachsene werden nur selten in Motivationssemester gesendet. Im Jahr 2005 wurden in der Schweiz über 60 verschiedene Motivationssemester angeboten. Ein Motivationssemester dauert in der Regel 6 Monate, kann in Ausnahmefällen aber auf 12 Monate verlängert werden.

▪ **Case Management Berufsbildung**

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat im Jahr 2007 Grundsätze zur Umsetzung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen formuliert. Ziel des Case Management ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Berufsbildungssystem hinausfallen bzw. dazu beizutragen, dass sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Risikogruppen frühzeitig identifiziert, erfasst und beobachtet werden. Für die Umsetzung des Case Management in den Kantonen sind die Berufsbildungsämter zuständig. Sie sollen ein Gesamtkonzept erarbeiten, das bereits bestehende Massnahmen und Instrumente berücksichtigt. Der Bund unterstützt die Kantone beim Auf- und Ausbau des Case Management, sofern sie ein kantonales Gesamtkonzept erarbeitet haben.

Um zu verhindern, dass Jugendliche mit hoher Gefährdung nach dem Schulabgang, einer Zwischenlösung oder einem Lehrabbruch nicht abtauchen und die Zusammenarbeit mit andern Stellen wie IV, Sozialhilfe oder RAV zu gewährleisten, hat das BBT zusätzlich zum Case Management Berufsbildung im Jahr 2008 eine Studie zum Case Management plus in Auftrag gegeben.

Das Case Management Berufsbildung befindet sich in den Kantonen gegenwärtig in der Einführungsphase.

▪ **Projekt Nahtstelle der EDK**

Im Oktober 2004 hat die EDK - Plenarversammlung einen Auftrag für das Projekt „Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II“ erteilt. Ziel dieses Projektes ist die Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II. Damit soll erreicht werden, dass „bis ins Jahr 2015 unter den 25- jährigen Personen der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent“ (EDK 2008, S. 3) gesteigert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Teilprojekte wie die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, die Umsetzung des Case Management, die individuelle Begleitung für Personen mit Lernschwierigkeiten oder die Verbesserung der Brückenangebote formuliert.

3.5.2 Massnahmen am Übergang II: Von der Berufsbildung ins Erwerbsleben

Ziel der Massnahmen am Übergang II ist es, den Jugendlichen mit einem schulischen Abschluss der Sekundarstufe II oder einer abgeschlossenen Berufslehre, den Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern oder ihnen eine erste berufliche Erfahrung zu ermöglichen. Auch dazu bestehen verschiedene Angebote.

Berufspraktika

Die Arbeitslosenversicherung bietet den Versicherten, insbesondere Jugendlichen, die ihre Ausbildung beendet haben, die Möglichkeit, in der öffentlichen Verwaltung oder in Privatunternehmen Berufspraktika zu absolvieren. Die ALV übernimmt 75 Prozent der Kosten. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Im Jahr 2008 haben rund 2000 Jugendliche ein Berufspraktikum absolviert (SECO 2009, S. 3).

Praxisfirmen

In verschiedenen Kantonen können Jugendliche in einem fiktiven Unternehmen arbeiten und so Arbeiten trainieren, die sie später in der Berufsrealität brauchen können. Im Jahr 2008 haben ca. 2200 Personen in einer Praxisfirma der ALV gearbeitet (ebenda, S. 4).

Kantonale Massnahmen und Projekte

In vielen Kantonen bietet die Arbeitslosenversicherung weitere Unterstützungsangebote an. Dazu gehören namentlich auch die Betreuung und Vermittlung sowie Programme zur vorübergehenden Beschäftigung oder Weiterbildungsmassnahmen.

Einarbeitungszuschüsse

Arbeitgeber erhalten von der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse, wenn sie Personen einstellen, die eine längere Einarbeitungszeit benötigen.

3.5.3 Übergreifende Massnahmen

Neben den Unterstützungsangeboten bei den beiden Übergängen gibt es je nach Kanton noch weitere, übergreifende Massnahmen. Namentlich zu erwähnen sind:

Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis)

Die Validierung von Bildungsleistungen soll es Erwachsenen ermöglichen, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis zu erwerben, ohne eine formale berufliche Grundbildung absolviert zu haben. Voraussetzung ist, dass sie über die entsprechenden Kenntnisse verfügen und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung aufweisen. Bund Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben dazu gemeinsam einen nationalen Leitfaden vereinbart. Seit 2007 werden in den Kantonen Validierungsverfahren gemäss dem Leitfaden aufgebaut und erprobt.

Individuelle Sozialhilfe

Die Sozialhilfe kann im Rahmen der individuellen Betreuung junge Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützen. Je nach Kanton können auch Beiträge an die Aus- und Weiterbildung gesprochen oder sozialpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahmen in die Wege geleitet werden.

Institutionelle Sozialhilfe

Institutionelle Angebote der Sozialhilfe sind Beschäftigungsprogramme, die von Gemeinden oder Kantonen finanziert werden. Es handelt sich dabei meistens um niederschwellige Angebote, deren Ziel die soziale Integration ist. So haben beispielsweise im Kanton Bern im Jahr 2007 245 Jugendliche und junge Erwachsene entsprechende Angebote besucht.

Massnahmen zur Förderung der Integration von ausländischen Jugendlichen

Um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern, hat der Bundesrat im Jahr 2007 ein Paket von 45 Integrationsmassnahmen verabschiedet, die mindestens zum Teil auch ausländischen Jugendlichen zu Gute kommen. Dem Bundesamt für Migration stehen dafür jährlich 14 Millionen Franken, ab 2009 16 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dieser Integrationspauschale finanziert das Bundesamt Massnahmen der Kantone für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Massnahmen zur Förderung der Sprache und Bildung, die den Schwerpunkt des Programms 2008 bis 2011 bildet.

3.7 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

In der Schweiz sind in den Kantonen unterschiedliche Vollzugsinstitutionen für Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt zuständig. Das hat immer wieder zu Zuständigkeitsfragen und Schnittstellenproblemen geführt. Vor ein paar Jahren haben deshalb die Konferenz Kantonaler Sozialdirektoren und – direktorinnen (SODK) und die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und – direktorinnen (VDK) gemeinsam Empfehlungen zur Förderung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) veröffentlicht.

Die IIZ ist eine „**gemeinsame Strategie zur verbesserten, zielgerichteten Zusammenarbeit**“ verschiedener Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und andere Institutionen. Sie soll auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene dazu beitragen, zeitliche Verzögerungen im Schnittstellenbereich zwischen den beteiligten Vollzugsstellen zu vermeiden, kundenfreundliche und administrativ schlanke Abläufe zu fördern, die möglichst rasche und dauerhafte Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Ausgliederung einzelner Individuen und Gruppen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Zu diesem Zweck sollten alle Kantone eine bereits bestehende Amtsstelle als kantonale IIZ - Koordinationsstelle bezeichnen. Auf eidgenössischer Ebene solle zudem eine nationale IIZ – Koordinationsgruppe eingesetzt werden.

IIZ - MAMAC

Im Dezember 2005 wurde das IIZ – MAMAC gestartet. MAMAC ist die Abkürzung für „**Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management**“. Es wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen, vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), von der VDK und der

SODK, vom Verband Schweizerischer Arbeitsämter, der IV-Stellenkonferenz und der SKOS getragen. Ziel der IIZ – MAMAC ist es, „durch eine enge und verbindliche Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken künftig rascher wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Projekt – Dossier IIZ MAMAC 2006, 3). Anstatt zuerst die Zuständigkeiten zu klären, soll deshalb in einem **gemeinsamen Assessment** von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe die Situation der betroffenen Personen beurteilt, ein gemeinsamer, von allen drei Institutionen als verbindlich akzeptierter Integrationsplan mit Massnahmen beschlossen, die Finanzierung festgelegt und die für die Fallführung verantwortliche Institution bezeichnet werden.

Für die Realisierung der IIZ – MAMAC wurde auf Bundesebene eine Projektorganisation bestellt. Diese hat den IIZ – MAMAC – Prozess definiert, Triagekriterien festgelegt, Ziele, Inhalt und Ablauf für Assessment und Integrationsplan formuliert, die möglichen Massnahmen beschrieben und Vorschläge für die Regelung der Finanzierung entwickelt.

Das Projekt IIZ – MAMAC wird zur Zeit in 15 Kantonen durchgeführt. Es soll als Projekt bis Ende 2009 abgeschlossen werden.

3.8 Ausblick auf künftige Entwicklungen

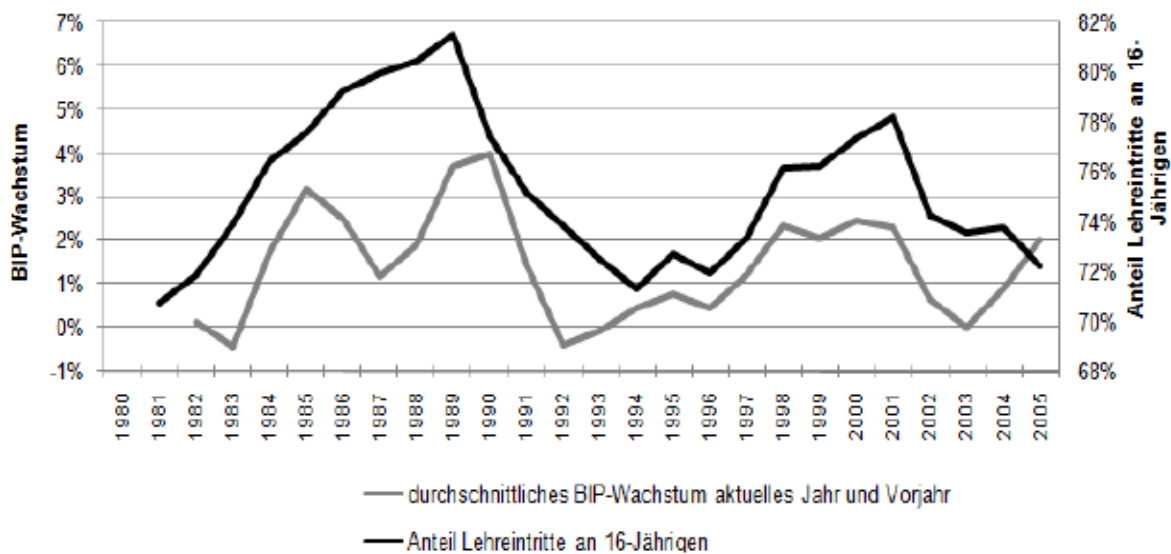
In den voranstehenden Abschnitten wurden zu den verschiedenen Aspekten die wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre dargestellt und die aktuelle Situation beschrieben. Für eine Beurteilung des Handlungsbedarfs ist es aber auch notwendig, sich mit möglichen künftigen Szenarien zu befassen. In diesem Abschnitt werden deshalb mögliche kurz- und längerfristige Entwicklungen skizziert, soweit dazu Zahlen verfügbar sind.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Für die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes präsentieren sich die Konjunkturaussichten für die Schweiz im Juni 2009 im Vergleich zum März noch ungünstiger. Die Expertengruppe geht in ihrer jüngsten Prognose davon aus, dass die Konjunktur nur schwer Tritt fassen dürfte. Dies sei hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die weltwirtschaftliche Rezession seit Anfang Jahr noch etwas schärfer verlaufe als damals angenommen. Die Expertengruppe rechnet deshalb mit einer **fortgesetzten Zunahme der Arbeitslosigkeit** in der Schweiz. Konkret prognostiziert sie für 2009 eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3.8 Prozent, die sich 2010 auf 5.5 Prozent erhöhen dürfte.

Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrätin Doris Leuthard, wies im Frühjahr 2009 an einer Medienkonferenz darauf hin, dass die wirtschaftlichen Aussichten und die Lage auf dem Arbeitsmarkt es für Jugendliche ab Sommer 2009 schwieriger machen, nach dem Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit seien deshalb **gemeinsame Anstrengungen nötig**. Frau Leuthard appellierte an die Betriebe, die Zahl der Lehrstellen nicht zu reduzieren und Jugendliche nach ihrer Ausbildung weiter zu beschäftigen. Sonst könnte die Arbeitslosigkeit bei den 20 – bis 24-Jährigen im nächsten Jahr auf 9 Prozent steigen (Tages-Anzeiger, 2009).

Tatsächlich zeigen die Zahlen der Vergangenheit, dass ein Konjunkturerinbruch in der Schweiz sich jeweils direkt auf das Lehrstellenangebot ausgewirkt hat. In Rezessionsjahren engagierten sich weniger Unternehmen für die Ausbildung und die Anzahl verfügbarer Lehrstellen ist jeweils markant gesunken (vgl. OECD Studie 2009, S. 41).



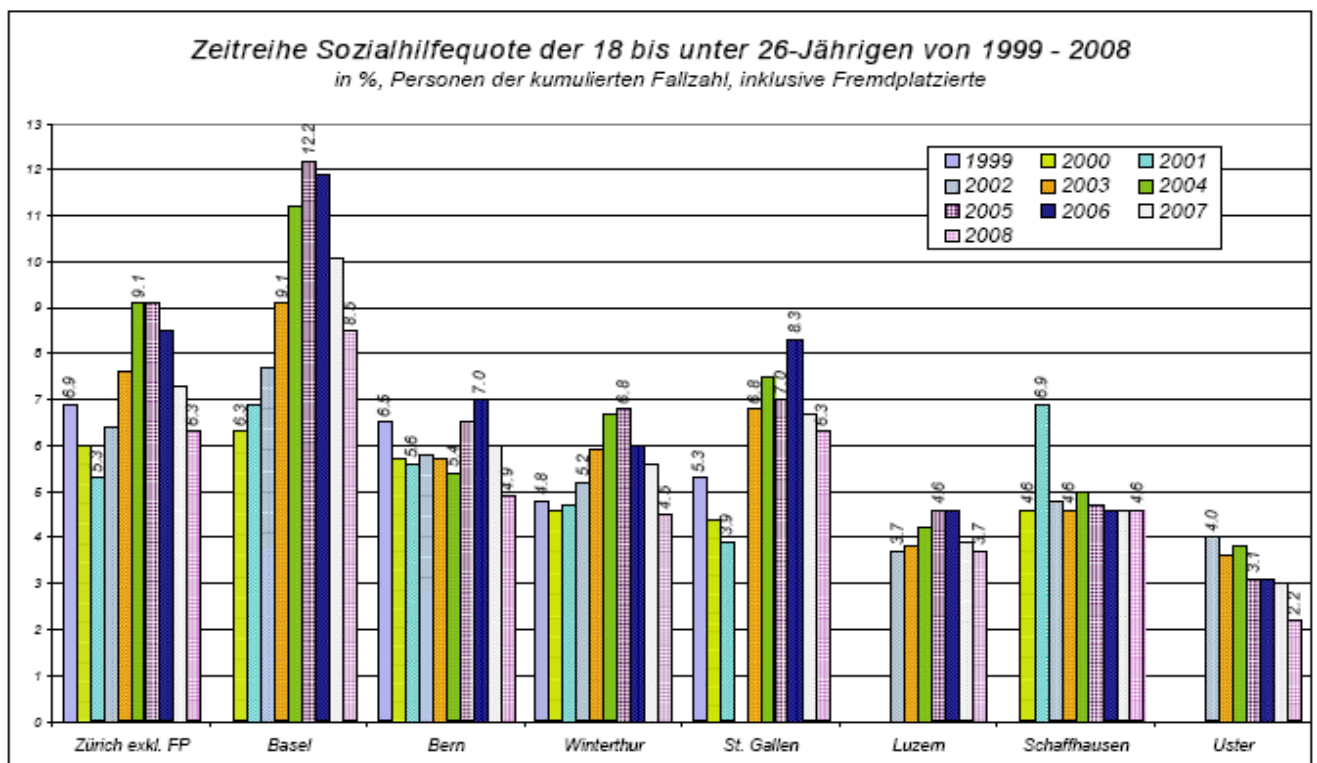
Quelle : Schwenk und Müller (2008), *Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Entwicklungen 1999 bis 2005*, Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

Der Appell von Bundesrätin Leuthard scheint mindestens für den Moment gefruchtet zu haben. Wie eine Umfrage gezeigt hat, dürfte die **Zahl der Lehrstellen**, die ab August 2009 angeboten werden, bei den angefragten Unternehmen **stabil** bleiben. Einige Unternehmen haben sogar beschlossen, das Angebot auszubauen (Tages-Anzeiger 2009). Mitte August

hat der Bundesrat zudem im Rahmen des dritten Stabilisierungspakets zusätzliche Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit beschlossen.

Entwicklung der Sozialhilfe

Die Städteinitiative Sozialpolitik hat anfangs Juli 2009 ihre Kennzahlen zur Sozialhilfe in den Schweizer Städten veröffentlicht. Der Vergleich mit den Vorjahren weist für 2008 sinkende Fallzahlen aus. Das gilt in den meisten Städten auch für die Sozialhilfequote der 18- bis unter 26-Jährigen, wie die Zeitreihe 1999 – 2008 zeigt.



Städteinitiative 2009

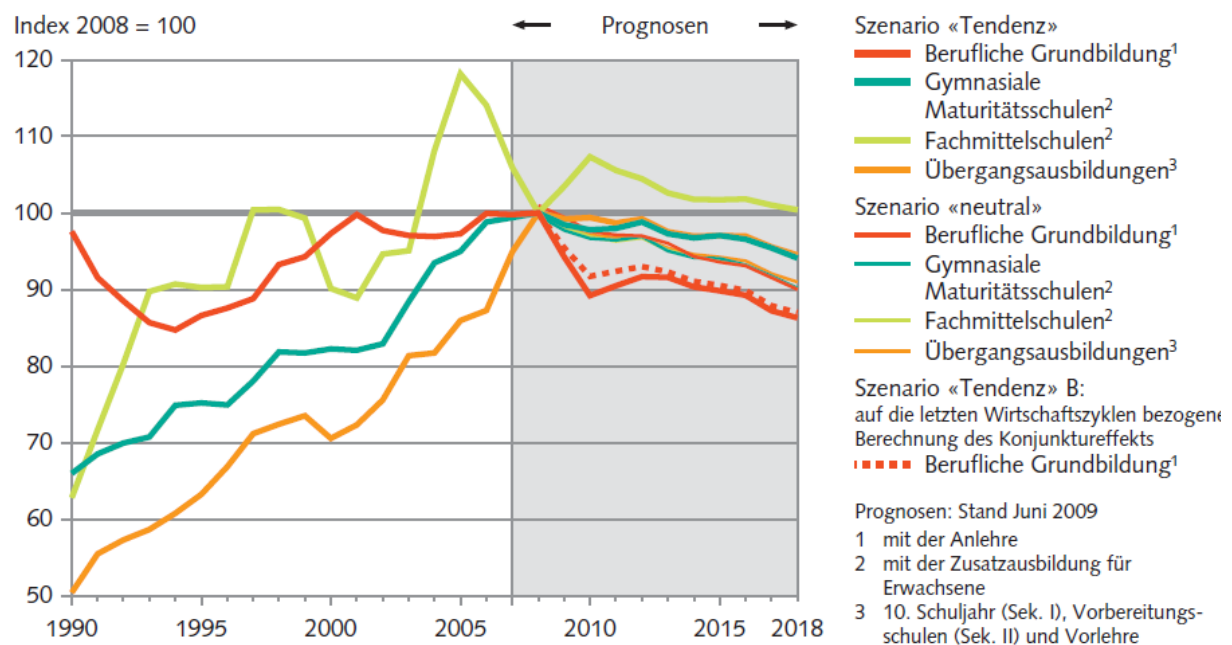
Die Städteinitiative weist jedoch darauf hin, dass sich in den Kennzahlen 2008 noch die gute Wirtschaftslage widerspiegeln. Die Prognosen für die nächste Zeit fallen demgegenüber düster aus. In den Städten Luzern, St. Gallen und Winterthur sei bereits im ersten Halbjahr 2009 ein spürbarer Anstieg der Gesuche feststellbar gewesen. Die Städteinitiative rechnet damit, dass die **Fallzahlen** generell im Herbst 2009 **spürbar ansteigen** werden, weil dann die Saisonstellen wegfallen, oft eine Weiterbeschäftigung nach der Lehre nicht mehr möglich sei und viele, die zur Zeit Kurzarbeit leisteten, dann arbeitslos werden dürften. Ab 2010 prognostiziert die Städteinitiative dann gar einen starken Anstieg der Fallzahlen.

Demografische Entwicklung und Berufsbildung

In den letzten 15 Jahren sind die Eintritte in die Sekundarstufe II ständig angestiegen. Gemäss den neuesten Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS 2009) setzt ab 2009 eine Trendwende ein. Das Bundesamt rechnet damit, dass im Herbst 2009 die Zahl der Eintritte in die Sekundarstufe II gegenüber dem Vorjahr demografisch bedingt zwischen 1.6 und 3.9 Prozent zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich im ganzen kommenden Jahrzehnt fortsetzen. Der für den Zeitraum 2008 bis 2018 erwartete **Rückgang** beträgt insgesamt 10 Prozent. In der beruflichen Grundbildung wird sogar ein Rückgang von 11 bis 14 Prozent erwartet.

Szenarien 2009–2018

Lernende der Sekundarstufe II: Bestände des 1. Jahres



Quelle: Bildungsperspektiven

© BFS

In ihrem Bericht „Learning for jobs“ geht die OECD aufgrund dieser Entwicklung davon aus, dass die demografischen Veränderungen die Konkurrenz zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung verschärfen könnten.

Zurückgehen wird aber nicht nur die Zahl der Eintritte in die Sekundarstufe II. Auch die Zahl der Jugendlichen, die eine nachobligatorische Ausbildung abschliessen, wird abneh-

men. Im Jahr 2002 haben 76'300 Personen die nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Diese Zahl erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2007 mit 84'500 Personen und wird in den nächsten Jahren bis im Jahr 2016 **kontinuierlich sinken** auf 73'800.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die demografischen Veränderungen auf die Berufsbildung haben werden. Zu vermuten ist, dass sie zu einer **Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt** und zu einer Verbesserung der Situation für die 20 – bis 24- Jährigen führen werden. Dies allerdings erst nach einer gewissen Verzögerung, weil in den nächsten Jahren noch viele Jugendliche aus Zwischenlösungen auf den Lehrstellenmarkt strömen. Zu erwarten ist auch ein erheblicher Fachkräftemangel. Schwierig abzuschätzen ist, wie sich die künftige Migration auf die demografische Entwicklung auswirken wird.

4 Ergebnisse der Interviews

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der **31 Einzel- bzw. Gruppeninterviews** zusammengefasst, die wir im Zeitraum Juni bis August mit insgesamt 41 Personen aus Arbeits- und Sozialämtern, Berufsberatung und Berufsbildung, Erwerbslosen- und Integrationsprojekten, Praxisfirmen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, Forschung und Beratung geführt haben. Da die Massnahmen des Bundesamtes für Migration auf die Regelstrukturen abzielen, gibt es in den Kantonen mit Ausnahme der kantonalen Integrationsdelegierten keine Strukturen, wie sie die anderen Bundesämter kennen. Das BFM konnte uns deshalb auch keine direkten Interviewpartner nennen. Das hat zur Folge, dass die Interviews die Strukturen, in denen das BFM agiert, nur ansatzweise abbilden können.

Die Interviewpartner/innen stammen **aus 12 Kantonen** der deutschen und französischen Schweiz. Wir danken an dieser Stelle allen interviewten Personen für ihre Teilnahme und die engagierten und offenen Gespräche. Von allen Interviews wurde ein Protokoll erstellt. Die Liste der interviewten Personen befindet sich im Anhang.

Wie schon erwähnt, sind die Ergebnisse der Interviews nicht repräsentativ in einem wissenschaftlichen Sinne. Sie geben die **subjektive Wahrnehmung** der befragten Personen wieder. Deshalb werden sie auch nicht kommentiert. Angesichts des breiten Spektrums der befragten Personen dürften sie aber doch eine ziemlich realistische Einschätzung der Probleme und ihrer Ursachen darstellen. Auf jeden Fall ist es für die verantwortlichen Stellen auf Bundesebene wichtig, zu wissen, wie Schlüsselpersonen in Kantonen und Gemeinden die Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen einschätzen und wo sie Handlungsbedarf sehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es dabei zu einzelnen Aspekten auch widersprüchliche Einschätzungen geben kann.

Um ein möglichst adäquates Stimmungsbild der Interviews zu vermitteln, geben wir viele Aussagen in (anonymisierter) **Zitatform** wieder.

4.1 Situationsanalyse

Entwicklung der Probleme in den letzten Monaten

Aufgrund der Interviews lässt sich keine einheitliche Entwicklung in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit oder Sozialhilfe beobachten. Währenddem einzelne Kantone oder Städte eine Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit seit März 2009 und auch eine Zunahme junger Erwach-

sener in der Sozialhilfe feststellen, ist die Situation in anderen Kantonen und Städten stabil. „Jusque maintenant il n’y a pas eu une explosion du chômage“./ „Der Lehrstellenbarometer zeigt, dass das Regelsystem funktioniert. Die Anzahl Lehrstellen ist erneut gestiegen“./ „Die Jugendarbeitslosigkeit ist in unserer Stadt zwar hoch. Die Situation hat sich in den letzten Jahren aber nicht massiv verschlechtert. Rein von den Zahlen her ist es weniger dramatisch als in den Jahren 2004 und 2005, als es zu wenig Lehrstellen gab“./ „Le chômage des jeunes c’est un problème cyclique. Il s’agit des chômeurs économiques“.

Generell herrscht der Eindruck vor, dass es vor allem beim Übergang I viele Massnahmen gibt und diese genügen. Erwartet wird aber an den meisten Orten eine Zunahme der Probleme nach den Sommermonaten. „Die stellensuchenden Jugendlichen kommen in Gruppen, und zwar nach den Sommermonaten“.

Es gab auch mehrere Stimmen, die sich darüber ärgern, dass der „Bund“ und die Medien immer nur die Jugendarbeitslosigkeit thematisieren. Das mache sie und die älteren Arbeitslosen zum Teil „richtig wütend“. „Aus der Sicht der RAV ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht so dramatisch, wie sie in den Medien dargestellt wird. Die Publizität in diesem Ausmass ist nicht gerechtfertigt“./ „Warum spricht Bundesrätin Leuthard nur über die Jugendarbeitslosigkeit? Alle anderen Gruppen gehen unter. Ein arbeitsloser 35- bis 45-Jähriger mit drei Kindern zu Hause macht uns viel mehr Sorgen. Da wird eine Welle auf uns zukommen, wenn die Möglichkeiten der Kurzarbeit ausgeschöpft sind. Auch bei den Betroffenen machen sich Wut und Unverständnis breit, weil so einseitig berichtet wird. Junge sind viel flexibler“.

Hauptproblem: Junge Erwachsene ohne Ausbildung

In vielen Interviews wurde darauf hingewiesen, dass eine wirtschaftliche Rezession die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen jeweils stärker trifft. Sie würden aber bei einer wirtschaftlichen Erholung auch wieder schneller eine Arbeit finden. „Die Jugendarbeitslosigkeit wird zwar ansteigen, aber es wird keine verlorene Generation geben“./ „Jugendarbeitslosigkeit ist in unserem Kanton zwar ein Thema, aber nicht ein grosses“./ „Wenn die jungen Erwachsenen mit Ausbildung im Moment keine Arbeit haben, ist die Situation nicht so schlimm. Im Normalfall dauert ihre Arbeitslosigkeit nicht so lange“.

Fast alle Interviewpartner/innen bezeichneten jedoch die jungen Erwachsenen ohne Ausbildung als Hauptproblem. „In den Neunzigerjahren war der Übergang I problematisch. Deshalb wurden die Motivationssemester geschaffen. Nun werden die Probleme beim Übergang II kommen.“/ „Die grösste Herausforderung für uns sind junge Erwachsene, die keine Ausbildung haben.“/ „Die Zahl von 2000 bis 2500 jungen Erwachsenen, die pro Jahr am Übergang in die nachobligatorische Ausbildung scheitern, dürfte eher zu tief sein. Darin erfasst

sind nur die Zahlen der Arbeitslosenversicherung. Junge Erwachsene, die keine Arbeitslosengelder bezogen haben, sind in dieser Schätzung nicht enthalten. Bei den jungen Erwachsenen ohne Ausbildung muss man damit rechnen, dass sie bis zum Alter von 65 Jahren wiederkehrende Probleme haben werden“.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, etwas über die Situation der 18- bis 25-Jährigen zu sagen, weil das Zahlenmaterial „desolat“ sei. „Das Problem ist, dass die Sozialhilfe kommunal ist, was eine kantonale Datensammlung erschwert. Man muss aber davon ausgehen, dass 15 bis 20 Prozent keine nachobligatorische Ausbildung machen, obwohl die offiziellen Zahlen von 90 Prozent reden, die einen Abschluss in der Berufsbildung haben.“

„Es gibt bei den jungen Erwachsenen zwei Problemgruppen: Solche mit Ausbildung, denen aber die Berufserfahrung fehlt. Da stellt sich die Frage, wie sie zu Berufserfahrung kommen. In diesem Fall geht es vor allem darum, zu schauen, dass sie die Zeit mit Praktika oder Sprachaufenthalten überbrücken können. Dann gibt es die zweite Gruppe – die jungen Erwachsenen ohne Ausbildung. Ihre Situation ist viel schwieriger.“/ „Pour le premier groupe, les jeunes adultes avec formation, le chômage est une phase de transition. Dans une crise, peut-être ça va durer un peu plus long, mais ça nous préoccupe beaucoup moins que le deuxième groupe, les jeunes sans formation. Ce deuxième groupe est pour nous une préoccupation très forte.“/ „Seulement à Genève, il y a 2000 jeunes adultes sans formation. C'est une population très exposé.“

Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass die Probleme nicht nur ein individuelles Problem seien, sondern auch mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen hängen. „Die Arbeitswelt ist viel komplexer geworden. Überall werden Tests gemacht. Das, was die Jungen von der Schule mitbringen, reicht oft nicht.“/ „Es gibt ein strukturelles Problem. Aufgrund der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt wird es für Personen mit wenig Qualifikationen immer schwieriger, eine Stelle zu finden.“/ „Es gibt eine starke Norm, eine Ausbildung zu machen. Aus politischer Sicht stellt sich aber die Frage: Wie fördert man Jugendliche, die einen anderen Weg gehen? Es handelt sich um ein Passungsproblem. Es gibt Entwicklungsverläufe, die vom System nicht abgefangen werden.“

4.2 Entwicklungsaufgaben der Jugendphase

In mehreren Interviews wurde festgestellt, dass man beim Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Lebensphase und die Entwicklungsaufgaben, die sich ihnen stellen, zu wenig berücksichtigt. „Man hat vergessen, dass die Jugendphase auch eine Suchphase ist. Den Jugendlichen wird heute fast keine Zeit mehr gegeben, zu suchen, was sie wirklich wollen. Man sollte bei den Massnahmen entwicklungspsychologische Aspekte stärker berücksichtigen. Viele Massnahmen, die gemacht werden, sind zu technisch, zu kognitiv, zu bürokratisch. Die Machbarkeit steht im Vordergrund. Wichtig wäre es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lebensperspektive zu vermitteln. Zentral ist die Begleitung dieser Personen. Dafür bräuchte es bei den Lehrmeistern auch eine Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Und letztlich ein anderes Bildungsverständnis in der Berufsbildung, das biografisches Lernen und soziale Kompetenzen stärker gewichtet.“/ „Viele Jugendliche und junge Erwachsene sind in diesem Lebensabschnitt in der Adoleszenz. Berufswahl und Arbeit sind nicht das Einzige, das sie beschäftigt.“

„Viele Junge in diesem Alter sind orientierungslos. Sie haben keine Lebensperspektiven. Es geht darum, ihnen Lebensbewältigungsstrategien zu vermitteln. Dafür ist es notwendig, die ganze Lebenssituation anzuschauen und die Jugendlichen ganzheitlich zu betrachten“./ „Die Jugendlichen leben in einer anderen Kultur. Sie haben andere Umgangsformen, sprechen eine andere Sprache. Den Lehrmeistern fehlt zum Teil das Verständnis dafür. Sie wissen nicht, wie damit umgehen. In der Ausbildung der Lehrmeister wäre es wichtig, auch auf diesen Aspekt einzugehen.“

4.3 Merkmale der jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen

Sehr viele Aussagen wurden in den Interviews zu den Merkmalen der jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen gemacht. In Bezug auf die meisten Merkmale gab es jedoch eine hohe Übereinstimmung.

Schulische Defizite

In der Regel als erstes genannt wurden schulische Defizite. „Le plus grand problème sont les jeunes adultes avec des bagages scolaires médiocres.“/ „Grundsätzlich ist das Leistungsniveau bei den Jugendlichen gesunken.“/ „Viele, die zu uns kommen, haben ein erstaunlich tiefes Bildungsniveau und falsche Vorstellungen.“ Hingewiesen wird auf sprachliche Probleme. Oft handle es sich auch um Jugendliche, die im Rahmen des Familiennachzugs erst spät in die Schweiz gekommen seien.

Hingewiesen wurde aber auch darauf, dass die Anforderungen am Arbeitsplatz heute „gigantisch sind“. „Computerkenntnisse werden vorausgesetzt. Wer zu Hause keinen Computer hat, fällt zurück. Es werden zwar viele neue Lehrstellen geschaffen, aber meistens im oberen Segment“.

Erwähnt wurde auch, dass viele, die Sozialhilfe beziehen, eine Lehre abgebrochen hätten, was auf eine fehlende Unterstützung in Schule und Lehre schliessen lasse.

Fehlende Sozialkompetenzen

Eine andere wichtige Ursache für die Probleme der jungen Erwachsenen wird in den fehlenden sozialen Kompetenzen gesehen. Diese können ein breites Spektrum umfassen wie mangelnde Körperhygiene, fehlender Anstand, problematisches Bewerbungsverhalten, falsches Auftreten, keine Selbstdisziplin (Pünktlichkeit, Sauberkeit), fehlendes Selbstwertgefühl, schwache Frustrationstoleranz, psychische Probleme. Es gebe auch schwierige männliche Personen, die gleichgültig seien: „Ich kann in der Schule machen, was ich will. Es passiert eh nichts. Sie müssen lernen, dass ihr Verhalten Konsequenzen hat.“

Familiärer Hintergrund

Viele junge Erwachsene mit Problemen haben gemäss den Beobachtungen der Interviewpartner/innen einen schwierigen familiären Hintergrund. Sie kämen oft aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, und hätten sich daran gewöhnt, dass der „Vater Staat“ für sie schaue. Sozialhilfe bedeute zum einen Abhängigkeit. Sie gebe aber auch Sicherheit. „Die Eigenverantwortung wird durch das Amt ersetzt. Das langfristige Denken, was das bedeutet, fehlt. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe haben oft auch zu wenig Vertrauen, aus der Sozialhilfe heraus zu finden.“/ „Il y a aussi beaucoup de parents qui ont des problèmes et qui donnent un mauvais exemple. C'est une des raisons pour laquelle les jeunes n'ont pas une représentation du monde du travail.“/ „Viele Jugendliche haben keine intakte Tagesstruktur. Die Eltern leben die Sozialhilfe vor.“

Wiederholt erwähnt wurde, dass sich unter den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe viele alleinerziehende Mütter befänden. Da bestehe die Gefahr, dass die Armut vererbt werde.

Migrationshintergrund

Ein weiteres Merkmal, das immer wieder genannt wurde, ist der Migrationshintergrund. Dieser habe Auswirkungen auf die Sprach- und Schulkenntnisse, auch weil die Jugendlichen zum Teil erst spät in die Schweiz kamen. Aber auch auf die Einstellung zur Berufsbildung. Viele Eltern seien bildungsfern und würden aus Ländern kommen, in denen das Schulsystem

anders sei und es keine Berufslehre gebe. Sie hätten darum auch keinen Bezug zur Berufsbildung und keine adäquate Einschätzung des Bildungssystems. „Die Jugendlichen sehen darum den Sinn der Berufsbildung nicht. Sie sind mit den Strukturen nicht vertraut. Sie wissen nicht, dass eine Lehre in Krampf ist und wenig Lohn gibt.“/ „Die Eltern mit Migrationshintergrund kennen das System nicht. Sie wissen nicht, wie der Einstieg gelingen kann. Währenddem die Kinder von Schweizer Familien in die Ausbildung gedrängt werden, besteht bei Familien aus unteren Schichten mit den hohen Löhnen, die auf dem Bau bezahlt werden, ein falscher Anreiz.“

Wiederholt erwähnt wurde aber auch die Diskriminierung, die viele Jugendliche, beispielsweise bei der Lehrstellensuche, aufgrund ihrer Herkunft und ihres Namens erfahren würden. „Diese Jugendlichen haben eigentlich keine Probleme. Sie finden aber keine Lehrstelle aufgrund ihres Namens.“/ Vor allem Jugendliche aus dem Balkan seien davon betroffen. „Il y a du racisme et de la xénophobie“. „Ein anderes Problem ist die Diskriminierung, die schon in der Schule beginnt. Tagesschulen und schulbegleitete Betreuung wären deshalb wichtig.“

Arbeits- und Ausbildungssituation

Viele junge Erwachsene würden jobben und in unqualifizierten Stellen arbeiten. „Aber das ist ein Teufelskreis. Wenn nämlich eine Familie dazu kommt, realisieren sie, dass das Einkommen dafür nicht ausreicht.“

Ein riesiges Problem seien auch die vielen Lehrabbrüche. In gewissen Branchen würden sie bis zu 50 Prozent ausmachen. Hauptgrund dafür sei Versagen in der Schule.

Suchtprobleme

Ein kleiner Teil der jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen habe Suchtprobleme. Es handle sich dabei aber oft eher um die Folgen der prekären Lebensverhältnisse, als um die Ursache.

Werthaltungen

Einzelne Interviewpartnerinnen und -partner sehen das Hauptproblem im Wertewandel, für den unsere Gesellschaft mitverantwortlich sei. In vielen Familien von Jugendlichen mit Integrationsschwierigkeiten sei klar, dass die Jugendlichen nicht arbeiten müssten. Deren Eltern würden schon nicht arbeiten. Und junge Frauen würden später sowieso verheiratet. Die Jugendlichen würden so eine Haltung entwickeln: „Arbeiten ist Scheisse. Irgendwann merken sie dann, dass sie von der Sozialhilfe leben können. Nichts tun ist cool geworden. Wenn

ein Jugendlicher nicht arbeiten will, kann man nichts machen.“ Es stelle sich deshalb die Frage, wie man die Eigenverantwortung fördern könne.

In einem anderen Interview hatte man eine andere Erklärung für diese Haltung. Die Jugendlichen hätten schon in ihrer Verwandtschaft erlebt, wie jemand erfolglos Arbeit gesucht habe. Diese Jugendlichen hätten schon sehr viele Brüche erfahren. „Sie erfahren sich als zweitrangig, haben kein Selbstvertrauen und das Gefühl: mich will niemand.“

Politisches Umfeld

In einem Interview wurde auch das politische Umfeld kritisiert. So stelle das Bundesamt für Statistik die Problematik der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe so dar, als sei es eine Frage von Charaktereigenschaften und damit ein entwicklungspsychologisches und kein politisches Problem. Damit werde ein politisches Problem „psychologisiert“ und verharmlost. Dem zu Grunde liege eine Normalisierungsthese. „Heisst das, dass das Problem nur ausgehalten werden muss und dann von selbst vorbei geht?“ Es stelle sich jedoch die Frage, welche Chance man jenen gebe, die keinen normalen Entwicklungsverlauf haben. „Die Massnahmen erfolgen aus der Perspektive des Systems und nicht aus der Perspektive der jungen Erwachsenen.“ Auch werde statistische Schönfärberei betrieben, wenn man die Transferleistungen aus Sozialversicherungen und Sozialhilfe nicht berücksichtige.

4.4 Beurteilung bestehender Lösungsansätze

Ein grosser Teil der Interviewzeit wurde für die Beurteilung der bestehenden Lösungsansätze verwendet. In diesem Abschnitt fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Wir beginnen mit einer allgemeinen Einschätzung und beleuchten dann Aussagen zu den einzelnen Massnahmen.

Eher zu viele als zu wenige Massnahmen

Die meisten Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sind der Auffassung, dass es genügend Massnahmen gibt. Was fehle, seien eine klare Strategie, Transparenz, Übersicht und Koordination. „Es gibt weder auf Bundesebene noch in den Kantonen eine klare Strategie. Es gibt einen grossen Aktivismus. Eine Strategie aber fehlt.“/ „Es wird viel gemacht. Aber es gibt ein Koordinationsproblem und es herrscht eine mangelnde Transparenz.“/ „Allein im Kanton Zürich gibt es für alle Zielgruppen 720 arbeitsmarktliche Massnahmen.“ „Mit den problematischen Jugendlichen wird zwar viel gemacht. Es kostet viel. Aber die Resultate sind enttäuschend.“/ „Die Arbeitslosenversicherung verpulvert Gelder für Weiterbildungen,

die nichts bringen, weil sie nicht nachhaltig sind.“/ „Wir haben in unserem Kanton keinen Überblick über alle Programme. Es gibt keine Wirkungsanalyse.“/ „Der Aufwand ist gross. Der Ertrag entspricht diesem Aufwand nicht. Es gibt zu viele Massnahmen. Sie sind zu wenig koordiniert“.

„Es gibt zum Teil eine Überbetreuung und Überversorgung. Das macht die Jugendlichen passiver.“/ „Il y a énormément des choses qui existent, mais il n’y a pas une coordination. Il n’y a même pas une doctrine commune.“/ „Ein Überblick über die Programme wäre notwendig. Wer macht was? Wer finanziert was? Wie ist die Wirkung?“

„Die Behörden sollten nicht parallel zueinander Programme konzipieren. Einige Programme sind zu spezifisch auf kleine Gruppen ausgerichtet. Es gibt eine Gruppitis und Programme mit mehr Sozialarbeitern als Klienten.“

Brückenangebote

Brückenangebote werden grundsätzlich als gutes Instrument beurteilt. „Es ist aber ein Problem, dass die Brückenangebote oft hintereinander laufen. Ein anderes Problem ist der Schneepflugeffekt, den die Brückenangebote auslösen. Jugendliche, die eigentlich eine Lehre machen könnten, finden keine Lehrstelle, weil diese mit Leuten aus den Brückenangeboten besetzt sind.“/ Festgestellt wurde auch, dass ein Zwischenjahr aus der Sicht der Jugendlichen problematisch sei. „Sie betrachten sich als zweitrangig, wenn sie ein Zwischenjahr machen müssen.“

In einem Interview wurde kritisiert, dass zum Teil Firmen Arbeitsplätze durch Praktika ersetzen. Verschiedentlich wurde auch kritisiert, dass die Programme für einen Teil der Jugendlichen zu kurz seien. „Diese Jugendlichen schaffen es nicht in der von den Programmen zur Verfügung gestellten Zeit.“

Motivationssemester

Motivationssemester werden in der Schweiz ausser in den Kantonen Basel-Land und den beiden Appenzell flächendeckend angeboten. „Gesamthaft sind es 69, 48 davon in der Deutschschweiz. Da sie kantonal geregelt sind, ist es schwierig, allgemeine Aussagen zu machen.“ Die Motivationssemester haben sich nach Einschätzung aller Interviewpartner/innen sehr bewährt. Mehrere Fachleute verlangen jedoch, dass das SECO minimale Rahmenbedingungen bezüglich Taggeldern, Qualitätsstandards, minimaler Dauer (sechs Monate) und Alter (bis 25 Jahre) definieren sollte. Ein Interviewpartner gibt diesem Vorschlag aber keine Chance.

Als stossend empfunden wird vor allem die Situation mit den Taggeldern. Währenddem Jugendliche, die bezugsberechtigt sind, 400 bis 450 Franken im Monat erhalten, bekommen nichtbezugsberechtigte Jugendliche nichts. Das könnten die Jugendlichen nicht nachvollziehen. „Il faut absolument harmoniser les indemnités.“ Einige Kantone würden versuchen, das über Spesen auszugleichen. Zum Teil wird auch die Frage gestellt, ob es überhaupt richtig sei, Taggelder zu bezahlen und ob man dieses Geld nicht besser in eine intensivere Begleitung stecken sollte. „Es sollte keine falschen pekuniären Anreize geben. Die Jugendlichen im 10. Schuljahr mühen sich auch ab und sie bekommen nichts. Wer aber ein Motivationssemester besucht, verdient Geld“. Erwähnt wurde auch, dass es falsch sei, dass die RAV-Berater über den Eintritt in ein Motivationssemester entscheiden.

Wiederholt kritisiert wurde, dass beispielsweise im Kanton Zürich junge Erwachsene, die älter als 20 Jahre sind, zu den Motivationssemestern nicht zugelassen würden. Das sei namentlich auch bei Flüchtlingen ein Problem. Auch das RAV wisse nicht, was es mit diesen jungen Erwachsenen machen solle.

Für einen Interviewpartner ist die Finanzierung der individuellen Begleitung ein grosses Problem. Für Jugendliche, die eigentlich nur eine Übergangslösung brauchen, seien die Mittel ausreichend. Was aber sei mit den Jugendlichen, die grosse berufliche Integrationsprobleme hätten? Da seien die Beiträge an die Motivationssemester völlig ungenügend.

Ein weiterer Interviewpartner wies darauf hin, dass die Motivationssemester ein Teil der Ausbildung sein sollten. „Les semestres de motivation pourraient être la première année de l’attestation, ils devraient être une partie de la formation. “

Attestlehren

Die Attestlehren wurden in allen Interviews als „positive Innovation“ gesehen. Begrüsst wird vor allem auch, dass die Durchlässigkeit gegeben ist. „Es ist gut, dass die Attestlehre nun klar definiert ist. Wenn eine Qualifizierung definiert werden soll, braucht es eine obere und untere Grenze.“/ „Die Formalisierung, die bei der Attestbildung gemacht wurde, ist wichtig, damit man weiss, was gefordert wird.“/ „J’avais au début beaucoup de craintes. Aujourd’hui je suis très convaincu. C’est une très bonne solution pour les plus faibles, une très bonne innovation. “

In sehr vielen Interviews wurde jedoch auch gesagt, dass die Anforderungen für die schwächsten Schülerinnen und Schüler zu hoch seien. „Es braucht die Attestlehre. Aber wir hätten erwartet, dass es für die Jugendlichen einfacher wird, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es zeigt sich jetzt aber, dass es schwieriger geworden ist, da die Plätze auf Kosten der

Anlehre geschaffen wurden. Niederschwellige Angebote verschwinden immer mehr.“/ „Die neue Attestausbildung hat zwar eine bessere Qualität und garantiert die Durchlässigkeit. Viele Jugendliche sind jedoch nicht gut genug für diese Ausbildung. Manuell begabte Jugendliche sind mit den Anforderungen überfordert. Somit ist eine Lücke entstanden. Es gibt Bestrebungen der INSOS für ein drittes Niveau, beispielsweise in Spitälern. Aber das ist nicht anerkannt.“

Plädiert wurde dafür, dass die Anlehre beibehalten oder ein „drittes Niveau geschaffen werde.“/ „Vielleicht braucht es Angebote, welche an die Attestlehren heran führen.“/ „Eine Möglichkeit wären Einarbeitungskurse, die es beispielsweise im Gastrobereich schon gibt. In der Reinigungsbranche würde das auch Sinn machen.“/ „On devrait viser à une formation du bas seuil avec une passerelle.“/ „Die Attestlehren sind ein guter Ansatz. Sie sind klar strukturiert. Es bleibt aber die Frage, was man mit schwachen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen macht. Da war die Anlehre besser. Sie war auf die Jugendlichen zugeschnitten, auf das, was sie mitbringen.“/ Verschiedene Kantone seien daran, sich dazu Überlegungen anzustellen. Dazu wurde aber gesagt, dass das keine gute Lösung sei, wenn wieder jeder Kanton die Anlehre nach eigenem Gutdünken definiere. Das sei Aufgabe des Bundes.

Eine andere Sicht auf dieses Thema hatte der Interviewpartner aus dem Kanton Genf. Er wies darauf hin, dass es darauf ankomme, wie man die Attestlehre ausgestalte. „L’attestation doit être un enseignement spécialisé. La loi fédérale permet cette vision. Mais dans les autres cantons l’attestation est seulement intégrée dans la formation professionnelle. A Genève nous avons un concept différent avec du coaching. C’est central. »

Case Management

Die Einführung des Case Management wird grundsätzlich begrüsst. „Das Case Management ist ein vielversprechendes System, denn die jungen Leute mit Schwierigkeiten dürfen nach der Schule nicht verschwinden.“/ „Es braucht etwas, das in der Schule beginnt und über die Lehre hinaus geht.“

In vielen Interviews war aber auch Skepsis und Kritik zu hören. „Das Case Management ist eine gute Idee. Aber es ist noch sehr vage. Man weiss nicht, was das bringt. Jeder Kanton macht, was er will. Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen.“/ „Beim Case Management muss nun geschaut werden, wie es an die anderen Angebote angepasst wird. Denn beim RAV gibt es auch fallführende Berater. Wie das Case Management aufgenommen wird, wird sich noch zeigen.“/ „Der Fahrplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie ist zu ehrgeizig. Er berücksichtigt nicht, dass die Kantone Zeit brauchen und oft die kantonalen Parlamente ein Budget sprechen müssen.“

Kritisiert wurden auch die Vorgaben des BBT. „Wenn man das Case Management nach den Vorgaben des BBT macht, wird man die 2000 bis 2500 Schwächsten kaum erreichen, sondern diejenigen, die zwar auch Schwierigkeiten haben, es aber auch ohne Case Management schaffen würden. Es bleibt unklar, welches eigentlich das Profil der Zielgruppe für das Case Management ist.“/ „Das Case Management ist sehr bürokratisch. Jugendliche, die nicht in einem System sind, werden nicht erreicht.“/ „Das Case Management ist zu disziplinar, zu technokratisch, zu linear. Im Vordergrund steht die Machbarkeit. Wichtig wäre aber die Beziehungsarbeit. Jugendliche wollen ernst genommen werden.“/ „Das Case Management begleitet nur. Für die Finanzierung von Massnahmen sind wir von verschiedenen Versicherungen abhängig und dafür müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Zum Teil ist es dann zu spät.“

Validierung der Bildungsleistungen

Die Einführung der Validierung von Bildungsleistungen wird begrüsst und eine schnelle Umsetzung gefordert.

Sozialhilfe

In Bezug auf die Sozialhilfe wurde vor allem immer wieder auf die im Vergleich zu den anderen Massnahmen unterschiedlichen Strukturen hingewiesen, weil die Sozialhilfe Aufgabe der Gemeinden sei. „Es gibt kein Bundesamt für Sozialhilfe. Das macht eine Koordination schwierig.“/ Wiederholt erwähnt wurden auch die negativen Anreize. „Wenn ein junger Sozialhilfeempfänger 900 Franken zur freien Verfügung hat, ist das zu grosszügig. Hier werden falsche Anreize gesetzt.“/ „Es braucht Änderungen im System. Momentan sind die Anreize falsch gesetzt. Die Jugendlichen lernen, dass sie für nichts Geld bekommen können. Sie ziehen in die Stadt in ein anonymes Umfeld und können da mit der Sozialhilfe und kleinen Nebenverdiensten gut leben.“

Im Kanton Waadt hat man festgestellt, dass diese negativen Anreize vor allem auch darin bestehen, dass ein Jugendlicher oder junger Erwachsener und seine Familie deutliche Einbussen in Kauf nehmen muss, wenn er eine Berufsausbildung macht, weil die Stipendien deutlich tiefer sind als die Sozialhilfeleistungen. Deshalb hat man das Projekt „FORJAD“ gestartet, das im Abschnitt 4.7 ausführlich beschrieben wird.

Mehrere Interviewpartner/innen wiesen darauf hin, es sei ein Problem, dass die Sozialhilfe keine Ausbildungen finanzieren könne. Andere stellten diese Ansicht in Frage. „Ich verstehe nicht, weshalb die Sozialhilfe sagt, sie könne keine Ausbildungen finanzieren. Die Sozialhilfe

hat doch einen Integrationsauftrag. Zudem würde es sich für sie finanziell lohnen. Die Sozialhilfe sollte da offener sein.“

Erwähnt wurde auch, dass die Jugendlichen oft erst spät auf die Beratung der Sozialhilfe kämen. Viele seien auch schon als Kinder von der Sozialhilfe unterstützt, weil die Familie unterstützt wurde. Die Arbeit mit diesen Klienten sei nicht einfach. Oft sei eine negative Laufbahn vorprogrammiert.

Aktivitäten des Bundesamtes für Migration

Die Aktivitäten des Bundesamtes für Migration sind praktisch allen Interviewpartnerinnen und -partnern unbekannt. Darauf angesprochen, kam immer wieder die gleiche Antwort. „Wir wissen nicht, was das BFM macht.“/ „Es ist unklar, was das BFM macht und worin der Mehrwert besteht.“ In einem Interview wurde gesagt, die fehlende Bekanntheit der Aktivitäten des BFM hänge wahrscheinlich damit zusammen, dass das BFM nur Projekte mitfinanziere, an denen auch Flüchtlinge teilnehmen könnten.

4.5 Strukturen der Zusammenarbeit

Bei der Frage der Zusammenarbeit auf Ebene Bund ist zu unterscheiden zwischen der Zusammenarbeit unter den Bundesämtern und der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern. Die Einschätzungen fielen unterschiedlich aus.

Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern

Die Mehrzahl der Interviewpartner/innen äusserte sich ziemlich kritisch über die Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern. „Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern funktioniert nicht. Gerade das BBT und das SECO arbeiten nicht zusammen.“/ „Auf Ebene Bund ist unklar, wer nun für die Jugendlichen zuständig ist.“/ „Auch die Bundesämter wissen nicht, was die anderen Bundesämter machen oder was die Kantone anbieten.“/ „Das institutionelle Setting ist problematisch. Zwischen BBT und SECO gibt es wenig Zusammenarbeit. Mit Appellen zur Zusammenarbeit löst man die Probleme nicht. Am besten würde man ALV, IV und Sozialhilfe zusammen legen. Die Gesetze sind zu wenig aufeinander abgestimmt.“/ „Die Leute in den Bundesämtern sind sehr weit weg von der Thematik. Sie kennen auch die anderen Bundesämter nicht. Die Ämter sind thematisch, kulturell und atmosphärisch sehr unterschiedlich. Es herrscht ein Kästchendenken: Das können wir nicht. Das ist nicht unser Auftrag.“/ „Es wäre an der Zeit, dass eine einzige Behörde zuständig ist. Es wird zu viel Papier produziert. Bei der EDK herrscht ein Chaos.“ „Das Problem ist, dass die Bundesämter

zu weit weg sind. Sie sind auf einer abstrakten Ebene tätig.“/ „Die IV und die ALV handeln nach unterschiedlicher Logik und nach Kriterien, die nicht auf einander abgestimmt sind. Zwischen den Ämtern herrscht ein Konkurrenzkampf um die Arbeitgeber.“/ „Est-ce qu'il y a une collaboration entre les offices au niveau fédéral?“/ „La collaboration entre les offices est mauvaise. Il y a un manque de transparence et d'information. Il y a une concurrence entre les offices. On est peu sollicité.“/ „Auf nationaler Ebene hat das Thema Jugendarbeitslosigkeit eine grosse Komplexität angenommen, da es inzwischen viele Akteure gibt. Faktisch ist man aufgrund der Gesetzgebung und der Ressourcen blockiert.“

Einzelne Gesprächspartner nehmen aber eine gewisse Annäherung und mehr Offenheit wahr: „Zwischen BBT und SECO passieren Annäherungen. Man ist aber noch in einem Suchprozess. Die Offenheit ist aber grösser geworden.“

Mehrere Interviewpartner fanden es positiv, dass sich die sechs Trägerorganisationen für das Projekt von BHP – Brugger und Partner AG zusammen getan haben. Sie sind der Meinung, dass das ein vielversprechender Ansatz sein könnte. „Eventuell wäre ein Workshop mit hohen Personen aus den Bundesämtern sinnvoll.“

Zusammenarbeit mit den Bundesämtern

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Bundesämtern gab es einerseits Stimmen, die von einer guten Zusammenarbeit sprachen: „Avec les offices fédérales il n'y a pas d'obstacles.“/ „Ich erlebe das SECO als sehr grosszügig. Sie sind outputorientiert.“/ „On a une excellente collaboration avec le SECO qui est très à l'écoute.“/ „Il faut travailler avec les structures qui existent. Et on est quand' même soutenu. Si je compare avec d'autres pays la situation chez nous est quand' même meilleure.“

Gleichzeitig gab es aber auch andere Stimmen: „Der Bund ist auf dem Alleingang. Sie sprechen sich mit den Kantonen nicht ab und nehmen keine Rücksprache bei Entscheiden.“/ „L'OFFT est très complexe. La collaboration est difficile. Avec l'OFAS ce n'était même pas possible d'être écouté.“/ „Das BBT fühlt sich nicht zuständig. Es wird alles hin- und hergeschoben.“/ „Ein Problem ist, dass es auf Bundesebene kein Bundesamt gibt, das für die Sozialhilfe zuständig ist. Die SKOS ist lediglich die Summe ihrer Mitglieder und hat nur eine koordinierende Funktion.“/ „Der Wille zur Zusammenarbeit auf Ebene Bund ist da. Die Problematik ist aber auf Seiten der Sozialdienste. Dass die Sozialhilfe kein Bundesamt hat, erschwert die Zusammenarbeit. Es gibt Gemeinden, in welchen schon über die Ausgaben von 200 Franken ein Entscheid des Gemeinderates nötig ist.“

Es wurde auch bedauert, dass das BBT keine Weisungskompetenz gegenüber den Kantonen hat und es deshalb „riesige Unterschiede zwischen den Kantonen“ gibt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Unterschiedliche Stimmen waren auch zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit zu hören. Die kritischen Stimmen überwogen jedoch. „Die Zusammenarbeit zwischen SECO und BSV läuft gut. Das Problem aber ist, dass das SECO den IIZ-Gedanken nicht wirklich mitträgt.“/ „Interinstitutionelle Zusammenarbeit würde eigentlich heissen, nebeneinander zu arbeiten. Es wird aber immer noch nacheinander gearbeitet. Ein anderes Problem ist, dass die Ämter sparen müssen. Der eigene Zuständigkeitsbereich wird deshalb sehr eng gehalten.“/ „Die Jugendlichen werden zwischen den Ämtern hin- und hergeschoben. In den Ämtern herrscht eine Zweckorientierung. Die IIZ ist schwerfällig und bürokratisch. Es besteht ein Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Angeboten.“/ „IIZ wäre eigentlich eine Superidee. Aber sie funktioniert in unserem Kanton nicht. Das Arbeitsamt ist sehr bürokratisch. Seine Vorgaben sind sehr restriktiv. Auf kantonaler Ebene gibt es vier Ämter, die zuständig sind: Arbeitsamt, Sozialamt, Berufsbildungsamt und Jugendamt. Aber es gibt wenig Berührungspunkte. Auf Ebene Bund ist es wahrscheinlich noch schlimmer.“/ „Die IIZ funktioniert bei uns nicht gut. Die Fälle werden einfach weiter gegeben. Es braucht komplizierte Fälle, dass man zusammen sitzt.“/ „Es gibt einen Systemfehler. Alles wird getrennt, um es nachher wieder zusammen zu wursteln. Es sollte nicht 45 Schnittstellen geben. Das Geld sollte nicht in die Struktur, sondern zu den Betroffenen gehen.“/ „Die Strukturen der RAVs und der Sozialämter sind sehr unterschiedlich. Wir haben regionale RAVs. Die Sozialämter aber sind kommunal. Die IIZ wäre sicher ideal. Dafür braucht es aber einen politischen Entscheid von oben. Es müssten die Kompetenzen und Finanzen geklärt werden. Ein entscheidendes Problem ist neben den Strukturen immer die Frage der Finanzen. Es stellt sich immer die Frage: Wer finanziert das? Es gibt noch ein starkes Gärtlidenken.“/ „In grösseren Kantonen geht es zu lange, bis ein Problem angegangen wird.“/ „Die Perspektive muss bei den Jugendlichen sein. Es darf nicht so viele Kässeli geben, denn so fühlt sich niemand verantwortlich. Eine Möglichkeit wäre, dass die Kässeli zusammen gelegt und eine Stelle mit der Durchführung der Massnahmen beauftragt würde“.

Offenbar hängt es stark vom jeweiligen Kanton ab, wie gut die IIZ funktioniert. „Das Problem ist die Finanzierung. Aber ich sehe das nicht so dramatisch. Es muss gemeinsam geschaut werden, wie es finanziert wird. In der Realität sind es jedoch unterschiedliche Finanzierungssysteme (Steuern vs. Versicherungen). Generell wäre wünschenswert, wenn man näher zusammen rückt. Es braucht eine Ermöglichungspolitik. Die Zielgruppe sollte im Zentrum stehen mit der Frage, was sie braucht, und nicht, wer zuständig ist und Geld hat.“/ „Il y

a actuellement 5 lois qui concernent le chômage des jeunes: bourses, formation professionnelle, chômage, aide sociale, AI. C'est la raison pour laquelle nous avons créé Cité des métiers et de la formation. Le but est de permettre une formation."

Ausblick auf künftige Herausforderungen

Ein Interviewpartner verlangte angesichts des Wandels in der Arbeitswelt eine grundsätzliche Neuorientierung auf eidgenössischer Ebene. „La situation actuelle n'est pas mauvaise. On essaie d'utiliser les lois qui existent. Il y a aussi des progrès. Mais: Est-ce que les structures qui existent sont encore adaptées aux besoins du 21. siècle? – Non. On parle toujours de la mobilité professionnelle. Mais on ne parle pas de ça dans les offices du chômage. On parle seulement du perfectionnement. Les lois ne s'inscrivent pas dans l'évolution du travail. Il faudrait une formation professionnelle pour toute la vie. On devrait cotiser pour une formation continue. L'assurance chômage est une assurance de rupture. Mais il faudrait un concept de sécurisation de vie sur l'ensemble du parcours. A ce niveau les réflexions au niveau fédéral sont insuffisantes. "

Ein anderer Gesprächspartner bedauerte, dass man in Richtung einer „étatisation très forte" gehe. „Ce sont les cantons qui utilisent l'argent. C'est un problème qui affaiblit les associations indépendantes et avec ça aussi une vue différente sur les choses. "

4.6 Lücken und Handlungsbedarf

Im folgenden Abschnitt wird festgehalten, wo die Interviewpartner/innen den grössten Handlungsbedarf sehen. Zum Teil wurde dieser auch schon in den vorangehenden Abschnitten angesprochen.

Hauptproblem: Nachholbildung

Als Hauptproblem sehen fast alle Interviewpartner die Nachholbildung für junge Erwachsene ohne nachobligatorische Bildung. Es besteht ein grosser Konsens, dass junge Erwachsene ohne Ausbildung wenn immer möglich eine Berufsausbildung nachholen sollten. Auseinander gehen aber die Meinungen bezüglich der Frage der Zuständigkeit und der Finanzierung.

„Es ist deutlich, dass Jugendliche, die den Zug verpasst haben, fast keine Chance haben, noch eine Ausbildung zu machen."/ „Le plus grand problème sont pour nous les jeunes adultes sans formation. C'est la raison pour laquelle nous avons lancé le projet FORJAD."/ „Alle Leute sollten einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II haben."/ „Es gibt einen

Zielkonflikt in der Arbeitslosenversicherung zwischen rascher und dauerhafter Eingliederung in den Arbeitsmarkt.“/ „Es besteht ein Problem der Finanzierung der Erstausbildung für Jugendliche, die nicht direkt nach der obligatorischen Schule oder einem Brückenangebot in eine Ausbildung eintreten möchten. Es müsste in die Ausbildung investiert werden, auch wenn es über drei Jahre geht. Das RAV hat dafür keine gesetzlichen Grundlagen. Diese könnten aber bei der Sozialhilfe geschaffen werden.“/ „Es sollte nach dem Grundsatz Ausbildung vor Integration gehandelt werden. Momentan wird abgewartet, bis jemand in der Sozialhilfe landet. Die Anreize bei den RAV sind falsch. Weil der Erfolg im Zentrum steht, wird nur bei denjenigen jungen Erwachsenen in eine Ausbildung investiert, die es auch sicher schaffen. Es müsste ein Weg gefunden werden, um die Finanzierung für alle sicher zu stellen. Was der Kanton Waadt macht, könnte eine Möglichkeit sein.“/ „Die Sozialhilfe kann keine Ausbildung ermöglichen. Sie kann die Jugendlichen nur in eine Organisation einweisen und höchstens den Lebensunterhalt während der Lehre sicher stellen.“/ „Es würde sich lohnen, in die Ausbildung zu finanzieren. Die Jugendlichen sind da und wir brauchen sie später, wenn die demografische Entwicklung sich bemerkbar macht. Die Investition in die Nachholbildung bringt mittel- und längerfristig etwas. Auch der Wirtschaft. Ein Studium kostet den Staat auch viel Geld.“/ „Für die Nachholbildung sollte ein Extra-Fonds geschaffen werden. Eine Lösung könnte auch eine Anpassung der Stipendien sein, wie es der Kanton Waadt gemacht hat. Nur dauert das zu lange. Möglich wäre allenfalls eine Übergangslösung während 5 Jahren bei der Arbeitslosenversicherung. Die ALV könnte dieses Problem schnell lösen analog zu den SEMOs. Es könnte auch aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden. Aber eigentlich müsste die Berufsbildung den Lead haben. Die Zuständigkeit des BBT müsste bis zum Alter von 25 Jahren verlängert werden.“/ „Bei den Ausbildungszuschüssen der ALV könnte die Limite nach unten angepasst werden, damit Erstausbildungen ermöglicht würden. Die Sozialhilfe ermöglicht die Finanzierung der Erstausbildung nur in absoluten Ausnahmefällen.“/ „Es ist ein Problem, dass die ALV Ausbildungszuschüsse erst ab einem Alter von 30 Jahren bezahlt und dies nur während zwei Jahren. Ein anderes Problem besteht darin, dass es oberstes Ziel der ALV ist, die Leute möglichst schnell in den Arbeitsprozess zu integrieren. Für die Kantone aber ist die Qualifizierung der Leute zentral. Da gibt es einen Dissens. Denn ohne Ausbildung geraten die Leute in einen Prozess der Verarmung und Prekarisierung.“/ „Dass sich niemand für die Nachholbildung zuständig fühlt, ist eine Systemproblematik. Da müsste das Bildungssystem zuständig sein. Wenn die Berufsbildung das Problem ist, gehören die Jugendlichen nicht in die Sozialhilfe oder zur ALV, sondern ins Bildungssystem.“/ „Die ALV soll die Existenz sichern für jene, die ihre Arbeit verloren haben bis sie wieder eine Arbeit gefunden haben. Die Nachholbildung ist nicht Aufgabe der ALV.“/ „Es ist unklar, wer für die jungen Erwachsenen ohne Ausbildung zuständig ist.“

Vereinzelt gab es zur Nachholbildung auch skeptische Stimmen. „Eine Ausbildung zu ermöglichen, kann nicht die einzige Lösung sein. Was ist nach der Lehre? Wenn die Arbeitsplätze nicht da sind, kann auch nicht gearbeitet werden.“

Das Fehlen niederschwelliger Angebote

Oft wurde erwähnt, dass niederschwellige Angebote für schwache Jugendliche fehlen. Zum einen wurde festgestellt, dass es für diese sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen bräuchte. Vorgeschlagen wurde aber auch die Schaffung von spezifischen Lehrwerkstätten, wie es sie in einzelnen Kantonen gibt.

„Es gibt Jugendliche, mit denen man nicht weiss, was man machen soll. Es braucht etwas und das kann nicht nur Coaching sein oder das Weitergeben in ein Programm. Das Wichtigste ist die Tagesstruktur. Damit die Jugendlichen nicht auf der Strasse sind. Es braucht wahrscheinlich etwas Sonderpädagogisches.“/ „In der Waadt und neu auch in Arth-Goldau und im Kanton Aargau gibt es ein Motivationssemester light. In Fribourg gibt es ein spezielles Therapieangebot für diese Jugendlichen.“/ „Es gibt Jugendliche, die Amts-müde sind. Diese wollen nicht gefördert werden, sie wollen arbeiten. Dafür ist das Teillohnsystem geeignet.“/ „Lehrwerkstätten zur schulischen Befähigung für die Arbeitswelt wären nützlich.“

Prävention

Wiederholt betont wurde die Notwendigkeit, mit den Massnahmen noch stärker in der Schule anzusetzen. „Souvent les élèves faibles sont mis à côté parce que les maîtres n’ont pas le temps de s’occuper d’eux. “/ „Es müsste ein grösserer Fokus auf die Frühintervention und Früherkennung gelegt werden. Das Problem ist, dass Schulsozialarbeit oft erst in der Oberstufe beginnt.“/ „Es ist ein Prozess, der in der Schule beginnt. Wieso gibt man kein Geld aus für die Schulsozialarbeit, wenn man danach für die vielen Programme viel Geld ausgeben kann?“/ „Es müsste mehr Prävention betrieben und früher reagiert werden.“/ „Auch eine Früherkennung während der Lehre wäre wichtig. Mit wenig Aufwand kann ein Lehrabbruch verhindert werden.“

Unterstützung der Betriebe

Einzelne Interviewpartner forderten eine stärkere Begleitung und Unterstützung der Betriebe. „Il faut un meilleur accompagnement des patrons. Les employeurs sont fatigués. Ils ont beaucoup de charges à porter. “

Probleme des Informationsaustausches und Datenschutzes

Mehrere Interviewpartner sprachen Probleme mit dem Datenschutz an. „Ein Problem sind die unterschiedlichen Paragraphen. Warum gibt es unterschiedliche Bestimmungen zwischen SECO und BSV?“/ „Wenn ein Jugendlicher in eine neue Gemeinde zieht, wird das Dossier immer wieder neu eröffnet. Eine Fallübergabe würde Sinn machen.“/ „Bei der Berufsberatung gibt es auch Handlungsbedarf. Die Informationen gehen verloren und die Jugendlichen müssen so mehrmals zur Berufsberatung.“/ „Ein anderes Problem ist der Datenschutz. Beim Umzug einer Person muss immer wieder bei Null begonnen werden.“

Fehlende statistische Grundlagen

Vereinzelt angesprochen wurde das Fehlen statistischer Grundlagen.

Ungenügende Aussagekraft der Zeugnisse

Mehrere Interviewpartner/innen verlangen auch andere Zeugnisse. Sie sind der Meinung, dass die Zeugnisse zu wenig über die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen aussagen.

4.7 Ausgewählte Beispiele interinstitutioneller Zusammenarbeit

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels stellen wir sechs Beispiele von Kantonen und Gemeinden vor, die im Umgang mit jungen Erwachsenen die interinstitutionelle Zusammenarbeit neu organisiert und neue Ansätze entwickelt haben.

Es war im Rahmen dieses Projektes nicht geplant und auch nicht möglich, einen Überblick darüber zu erhalten, wie die einzelnen Kantone mit den Integrationsproblemen von jungen Erwachsenen umgehen und vor allem, wie sie die interinstitutionelle Zusammenarbeit gestalten. Die sechs Beispiele stammen deshalb aus jenen Kantonen und Gemeinden, in denen wir Interviews geführt haben. Ausschlaggebend für die Wahl der Beispiele war unser subjektiver Eindruck, dass die ausgewählten Kantone und Gemeinden eine institutionsübergreifende Strategie zur Förderung der Integration von jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen entwickelt haben.

Aus unserer Sicht am konsequentesten versuchen die beiden Kantone Waadt und Genf, die berufliche Integration von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung zu fördern. Deshalb werden diese beiden Ansätze als erste vorgestellt.

FORJAD - Le programme cantonal vaudois d'insertion par la formation professionnelle

Im Kanton Waadt sind mehr als 2'000 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als 70 Prozent haben keine Berufsausbildung. Die Sozialhilfeleistungen für die jungen Erwachsenen kosten die öffentliche Hand jährlich 30 Millionen Franken. Das entspricht etwa 10 Prozent der gesamten Sozialhilfeausgaben.

▪ Pilotprojekt im Jahr 2006

Im Jahr 2006 hat das Département de la Santé et de l'action sociale (DSAS) in Zusammenarbeit mit dem Département pour la formation, de la jeunesse et de la culture und dem Département de l'économie das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle des jeunes adultes en difficulté) gestartet. Erleichtert wurde die Lancierung dieses Vorprojektes dadurch, dass das Sozialhilfegesetz die Finanzierung von Pilotprojekte ausdrücklich vorsieht. Zudem ist die Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Waadt anders geregelt als in den anderen Kantonen. Der Kanton bezahlt die Hälfte der Sozialhilfeleistungen. Die andere Hälfte wird von den Gemeinden übernommen.

Für das Vorprojekt wurden folgende Ziele formuliert:

- Den Zugang zu einer Berufsausbildung mit Abschluss ermöglichen;
- Die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung finanzieren;
- Über Stipendien die Ausbildungskosten finanzieren;
- Die Lernenden begleiten;
- Sie nach der Ausbildung beim Eintritt ins Erwerbsleben unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden folgende Massnahmen in die Wege geleitet. Vor dem Eintritt in die Berufslehre erarbeiten die jungen Erwachsenen mit dem zuständigen Sozialarbeiter bzw. der Sozialarbeiterin einen Plan mit Integrationsmassnahmen. Ziel dieser Massnahmen, die zwischen drei und sechs Monaten dauern, ist es, eine Standortbestimmung vorzunehmen und die geeignete Lehrstelle zu finden. Nach dem Eintritt in die Lehre werden die jungen Erwachsenen von der Vereinigung Transition école-métier (TEM), die über eine langjährige Erfahrung verfügt, intensiv begleitet. Die Begleitung dient dazu, Probleme frühzeitig zu erkennen und Lehrabbrüche zu verhindern. Besonders schwachen Personen werden Lehrstellen in sozialen Institutionen wie Le Repuis, Caritas oder SAH angeboten.

▪ **Vielversprechende Resultate des Pilotprojektes**

Seit dem Start des Pilotprojektes nahmen fast 400 junge Erwachsene teil, zwei Drittel von ihnen in einer Berufsausbildung in einem Betrieb, 20 Prozent in öffentlichen bzw. privaten Berufsschulen und 12 Prozent in einer sozialen Institution. Von den 300 jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung begonnen haben, befinden sich 70 Prozent oder 220 Personen immer noch in der Ausbildung. Von den 200 Personen, die ein Examen bestehen mussten, haben 85 Prozent ohne Wiederholung bestanden.

Aufgrund dieser vielversprechenden Resultate hat das Parlament vor kurzem einstimmig beschlossen, das Pilotprojekt bis im Jahr 2010 in definitive Strukturen überzuführen.

▪ **Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe**

In der Pilotphase wurden die Lebenshaltungskosten der jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe bezahlt. In Zukunft sollten dafür die Stipendien aufkommen. Allerdings gab es bei diesem Systemwechsel zwei Hindernisse zu überwinden. Zum einen hätte eine Familie, sofern der junge Erwachsene noch bei den Eltern wohnt und diese bisher von der Sozialhilfe unterstützt wurden, bei einer Ablösung der Sozialhilfe durch Stipendien erhebliche finanzielle Einbussen von bis zu 1'100 Franken pro Monat (30 Prozent) in Kauf nehmen müssen. Bei einer alleinerziehenden Familie hätten die finanziellen Einbussen sogar fast 50 Prozent ausgemacht. Zum andern galt es strukturelle Probleme zu lösen, weil die Stipendien vom Kanton, die Sozialhilfe aber von Kanton und Gemeinden finanziert wird.

Der Kanton Waadt hat deshalb eine völlige Harmonisierung der Richtsätze von Stipendien und Sozialhilfe beschlossen. So belaufen sich die monatlichen Stipendien für eine alleinerziehende Familie mit einem jungen Erwachsenen auf 3'200 Franken, für einen Haushalt mit beiden Eltern und einem jungen Erwachsenen auf 3'700 Franken. Angepasst wurden auch die Stipendien für Familien, deren Einkommen knapp über der Einkommensgrenze für die Sozialhilfe liegt sowie für junge Erwachsene, die allein wohnen. Der Kanton Waadt möchte damit negative Anreize verhindern. Die zusätzlichen Kosten für die Stipendien belaufen sich auf 13.5 Millionen Franken pro Jahr, was eine Erhöhung des Budgets um 40 Prozent zur Folge hat.

▪ **Aktionsplan zur Integration der jungen Erwachsenen**

Jede/r junge/r Erwachsene/r in der Sozialhilfe wird auf der Basis der Standortbestimmung zu einer Integrationsmassnahme verpflichtet. Erklärtes Ziel ist es, dass möglichst alle jungen Erwachsenen eine Berufsbildung mit anerkanntem Abschluss absolvieren. Junge Erwachsene, die eine Massnahme nicht akzeptieren, müssen mit einer Sanktion rechnen. Die

Sozialhilfe kann um bis zu 25 Prozent gekürzt werden. Falls die Eltern dazu in der Lage sind, müssen sie an die Ausbildung einen finanziellen Beitrag leisten.

Zentrales Element von FORJAD ist die intensive Begleitung der jungen Erwachsenen und der Betriebe während der beruflichen Ausbildung. Diese Begleitung wird von professionellen Sozialarbeiter/innen wahrgenommen. Zudem engagiert sich der Kanton bei den Unternehmen dafür, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Zurzeit läuft für kleinere Firmen ein Pilotprojekt, bei dem der Kanton die Kosten für die Schulbildung und für die Administration übernimmt.

FORJAD ist aus Sicht des Kantons sehr erfolgreich. Es sei letztlich eine Art von „contrat social entre le canton, les communes et le patronat. Il faut du pragmatisme. Il faut tester. Et il faut le faire.“ Der Kanton Waadt betrachtet das Projekt FORJAD als eine Investition in die Zukunft: Für die jungen Erwachsenen, weil sie damit eine bessere Lebensperspektive und eine grössere Chance haben, auf eigenen Füßen zu stehen. Und für den Kanton selber, weil damit aufgrund von Schätzungen innerhalb von 10 Jahren bis zu 100 Millionen Franken Aufwendungen für die Sozialhilfe eingespart werden können.

Literaturhinweis: Müller, Ph. : La bourse et l'apprentissage: Le Canton de Vaud s'apprête à généraliser et à pérenniser son programme de formation professionnelle FORJAD. Artias : Dossier du Mois, Juni 2009.

E.Q.I.P – Encouragement à la Qualification et à l’Insertion Professionnelle dans le canton de Genève

Im Kanton Genf gab es im Jahr 2005 1'738 junge Erwachsene, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Zwischen 1999 und 2005 hat ihre Zahl um 110 Prozent zugenommen. 1'899 Personen, die jünger als 25 Jahre waren, wurden 2005 von der Arbeitslosenversicherung unterstützt. Das entspricht 11.8 Prozent aller Arbeitslosen im Kanton Genf. Wie andere Kantone auch, hat Genf in den letzten 15 Jahren zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Wege geleitet. Zurzeit gibt es insgesamt 54 verschiedene Massnahmen. Weil aber eine Gesamtsicht fehlte und die Koordination unter den verschiedenen Ämtern ungenügend war, hat der Regierungsrat im Juli 2006 eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr Auftrag war es, eine koordinierte Politik vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen in einem Bericht an den Regierungsrat unter dem Titel „Aide à l’insertion des jeunes gens en rupture de formation“ im August 2007 formuliert.

▪ **Bessere Koordination**

Als erste Massnahme schlug die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Strategie und eine bessere Koordination unter den verschiedenen Ämtern vor. Dazu sollte ein „espace de coordination“ geschaffen werden. Es sei zentral, dass die involvierten Stellen koordiniert vorgehen und die vorhandenen kantonalen und kommunalen Ressourcen gemeinsam nutzen („Il est essentiel que les milieux concernés puissent oeuvrer de concert et réunir les ressources (cantonales et communales)“).

Als Hauptproblem wurde die fehlende Berufsausbildung der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe identifiziert. Aufgrund ihrer Mehrfachprobleme seien diese Leute nicht in der Lage, eine Berufsausbildung „selon un schéma classique“ zu erlangen.

▪ **Berufsausbildung als Ziel**

Als prioritäres Ziel für alle involvierten Stellen wurde deshalb die berufliche Qualifikation formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen wurde ein Prozess mit den wichtigsten Etappen beschrieben. Am Anfang dieses Prozesses steht die Analyse der vorhandenen personellen Ressourcen und Kompetenzen der jungen Erwachsenen. Gestützt darauf werden für jede Person Massnahmen festgelegt und geeignete Ausbildungsplätze gesucht. Danach werden die jungen Erwachsenen während der Ausbildung bis zum Abschluss begleitet.

Als Hindernis erwies sich der Umstand, dass bisher jedes Amt für die Administration und Finanzierung der Massnahmen auf der Basis der jeweiligen Gesetze individuell verantwort-

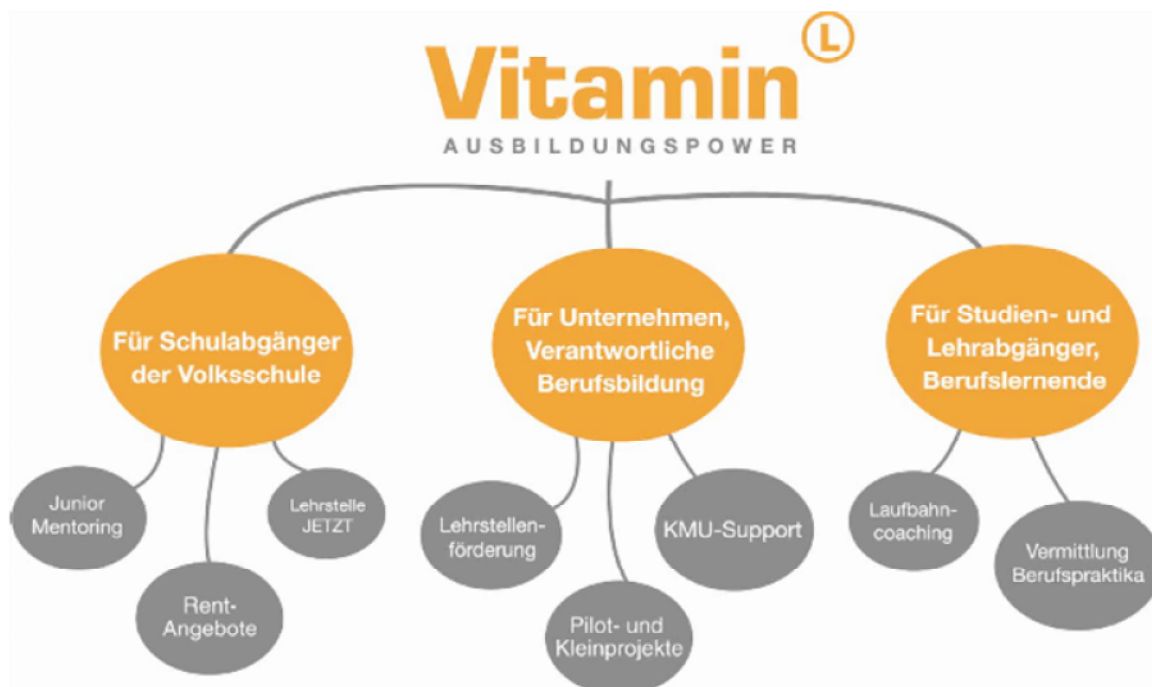
lich war. Um die daraus resultierenden administrativen und finanziellen Hindernisse zu überwinden, schlug die Arbeitsgruppe die Einführung eines „chèque qualification“ vor. Dieser soll die gemeinsame Finanzierung in den verschiedenen Etappen des Berufsbildungsprozesses garantieren. Falls die Ausbildungskosten nicht von der Arbeitslosenversicherung oder der Einzelfallhilfe finanziert werden können, soll der Kanton für die Kosten aufkommen. In Genf gibt es einen kantonalen Fonds, der es ermöglicht, über ein ausserordentliches Budget Ausbildungen zu finanzieren, sobald die Arbeitslosenquote über 4 Prozent liegt.

▪ **„Charte du dispositif EQIP“**

Der Regierungsrat des Kantons Genf hat den Empfehlungen der Arbeitsgruppe im Januar 2008 zugestimmt. Auf der Basis der gemachten Erfahrungen während einer Pilotphase haben die involvierten Stellen im August 2009 ein „Comité de Direction“ gebildet und eine Charta der Zusammenarbeit verabschiedet. Diese regelt die Ziele von EQIP, die operationellen Massnahmen, die Rechte und Pflichten der involvierten Ämter und Institutionen sowie die Kostenaufteilung bei der Finanzierung.

Vitamin L: Kanton Aargau

Der Kanton Aargau hat als Ergänzung des Grundangebots im Bereich der Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung und von der Berufslehre in die Arbeitswelt das kantonale Massnahmenpaket **Vitamin L** aufgebaut. Mit verschiedenen Pilot- und Kleinprojekten soll Vitamin L kurz- und mittelfristig zur Verbesserung der Lehrstellensituation und zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.



Zum einen werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Übergängen I und II unterstützt. Zum andern wird auf Seiten der Unternehmen durch passende Massnahmen die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen gefördert. Grundbedingung für den Erfolg dieser Massnahmen bildet die bereichsübergreifende Zusammenarbeit von Fachleuten aus Bildung, Arbeitsmarkt, Beratungsdiensten und weiteren Partnern. Diese Zusammenarbeit soll neue Lösungsansätze eröffnen und die Vernetzung und Koordination der Aktivitäten und Angebote der verschiedenen Akteure ermöglichen.

▪ Angebote beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung

Für Schulabgänger/innen gibt es folgende Projekte:

- Junior Mentoring: Ehrenamtliche Mentor/innen unterstützen die Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle;

- Rent-Angebote: Lernende werden an Schulklassen oder Veranstaltungen für fremdsprachige Eltern vermittelt, wo sie über ihre erfolgreiche Lehrstellensuche und die Bedeutung einer Lehre berichten.
- Projekt Lehrstelle JETZT: Vermittelt noch offene Lehrstellen kurz vor Lehrbeginn.

Die Lehrstellenförderung betreibt gegenüber den Unternehmen ein aktives Marketing und bietet Beratung bei der Schaffung neuer Ausbildungsplätze an. Das Projekt KMU-Support bietet unter anderem Beratung und Dienstleistungen für Unternehmen beim Aufbau von Lehrstellenverbänden.

▪ **Angebote beim Übergang ins Erwerbsleben**

Studien- und Lehrabgänger/innen werden darin geschult, als Laufbahncoaches Lernende während der Ausbildung an Berufsschulen zu begleiten. An stellenlose Absolvent/innen werden Berufspraktika vermittelt.

▪ **Übergreifende Angebote**

Die Massnahmen von Vitamin L werden ergänzt durch kantonale Brückenangebote, wie das 10. Schuljahr und eine breite Palette an Motivationsemestern für verschiedene Zielgruppen. Ergänzt werden diese Angebote durch das SEMO-Light, das ehemaligen Teilnehmenden von Brückenangeboten und solchen auf der Warteliste die Möglichkeit bietet, einmal wöchentlich die Infrastruktur eines SEMO für die Lehrstellensuche zu nutzen. Zudem können sich im SEMO-Prepare Jugendliche, die einen Lehrvertrag haben, durch eine Verbesserung ihrer Mathematik- und Deutschkenntnisse gezielt auf die Lehre vorbereiten.

Im Mai 2009 wurde unter dem Titel „1155“ das Case Management Berufsbildung eingeführt. Schüler/innen mit schwachen Schulleistungen, Motivationsproblemen, sozialer Benachteiligung oder mangelnder Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, die Schwierigkeiten haben, nach der obligatorischen Schulzeit eine passende Lehrstelle oder Anschlusslösung zu finden, werden individuell begleitet und unterstützt. Ebenfalls unterstützt werden junge Erwachsene (bis 24 Jahre), die Probleme während der Lehre haben oder die nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen.

Arbeitsintegrationszentrum (AIZ): Basel Stadt

Ende 2006 gab der Regierungsrat der interdepartementalen "Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit" den Auftrag, ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Ziel sollte sein, dass alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schule einen Anschluss haben.

Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept mit drei Handlungsfeldern entwickelt und darauf basierend Wirkungs- und Leistungsziele sowie Massnahmen formuliert.

▪ Drei Handlungsfelder

Im ersten Handlungsfeld in der Vorschul- und Schulphase sollen konsequent familienergänzende Tagesstrukturen zu möglichst einheitlichen und tiefen Tarifen eingeführt werden. Zudem wurden die Elternmitwirkungspflicht geregelt und Neuerungen beim Schul- und Berufsbildungsprozess, bei der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit vorgeschlagen. Im zweiten Handlungsfeld, beim Übergang I, sollen die Prozesssteuerung verbessert und der Berufs-/Schulwahlprozesses frühzeitig bereits innerhalb der Volksschule organisiert werden. Das dritte Handlungsfeld betrifft die gefährdete oder bereits gescheiterte berufliche Integration in der Nachbildungsphase. Hier soll konsequent das Gegenleistungsprinzip in der Sozialhilfe eingeführt werden. Auf organisatorischer Ebene wurde der Aufbau eines Integrationszentrums Arbeit im Amt für Wirtschaft und Arbeit vorangetrieben, das auch von Klient/innen der Sozialhilfe und der IV-Stelle genutzt werden soll.

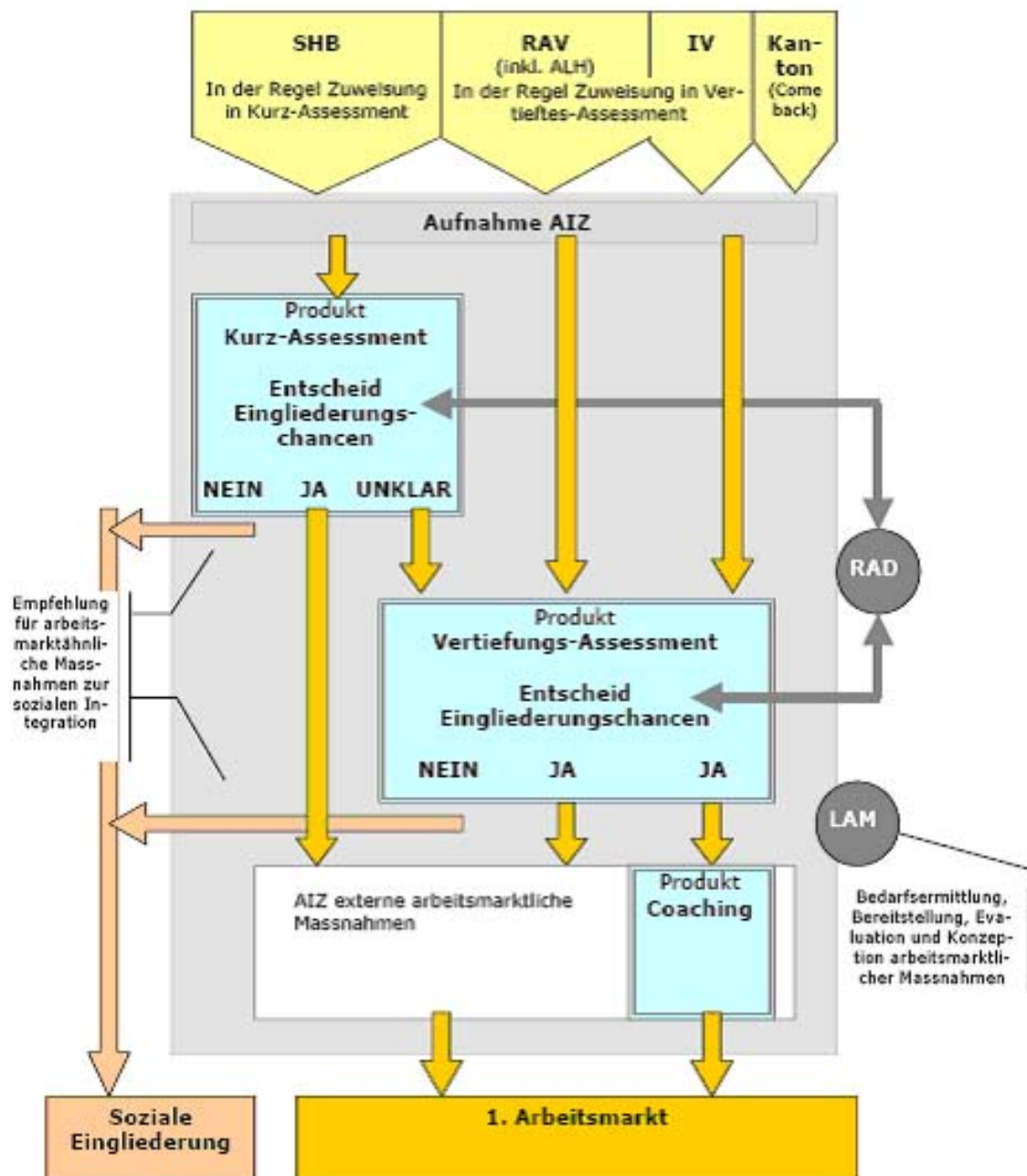
▪ Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ)

Im AIZ wurden Aufgaben der Fachstelle für Arbeit in der Sozialhilfe und Aufgaben einiger Abteilungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zusammengeführt und gebündelt. So wird die Planungs- und Angebotsbewirtschaftung von einer Stelle durchgeführt. Hauptziel des AIZ ist „die (Re-)Integration der von der Sozialhilfe der Stadt Basel, der IV-Stelle Basel-Stadt sowie der RAV-Stellen zugewiesenen Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt“.

In einem ersten Schritt werden im Rahmen eines Kurzassessments (oder, wo nötig in einem Vertiefungsassessment) das Potenzial und die Fähigkeiten der zugewiesenen Klientinnen und Klienten hinsichtlich eines Wiedereintritts in den ersten Arbeitsmarkt abgeklärt. Mit den wiedereingliederungsfähigen Klientinnen und Klienten wird im Anschluss ein Massnahmenplan vereinbart. Während der Umsetzung dieses Massnahmenplans, respektive der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach Bedarf mit einem Coaching unterstützt und begleitet (maximal 11. Monate). Ist eine

berufliche Wiedereingliederung bei Sozialhilfebeziehenden trotz aller Anstrengungen nicht möglich, so wird die soziale Integration angestrebt, sofern diese mit arbeitsmarktähnlichen Massnahmen zu erreichen ist.

Die Sozialberatung AWA als Teil des AIZ berät Klientinnen und Klienten bei persönlichen Problemen, welche die Vermittelbarkeit einschränken. Sie unterstützt auch Mitarbeitende anderer AWA-Abteilungen in schwierigen Situationen mit Klient/innen.

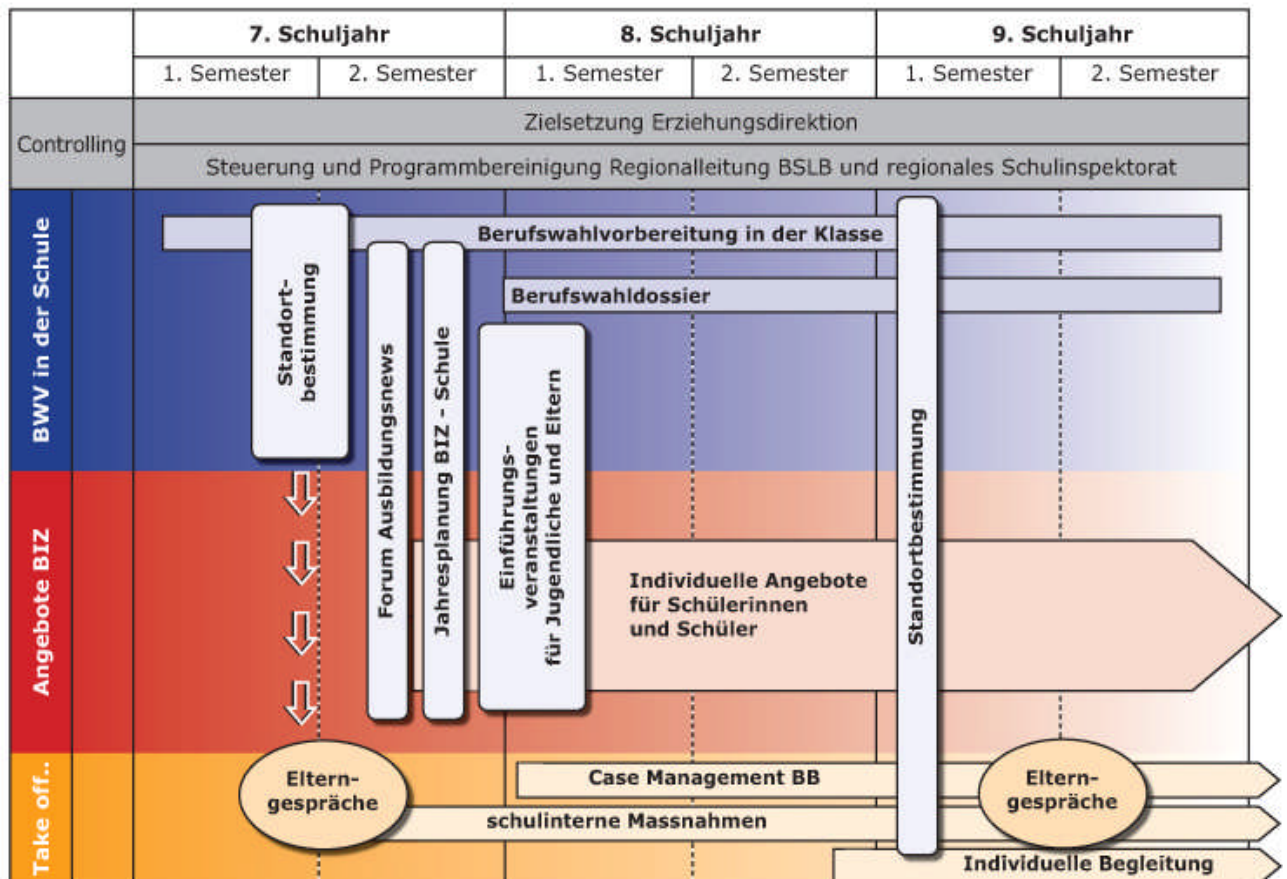


- **Integrationsprojekte**

Zudem hat der Kanton Basel-Stadt eine Reihe von konkreten Projekten gestartet. Dazu gehören das Projekt „Integratio“ – ein temporäres Beschäftigungsangebot im 1. Arbeitsmarkt, das Projekt AMIE (Alleinerziehende Mütter in Erstausbildung), das Dreirosen-Projekt, welches Jugendlichen, die auf der Gasse leben, niederschwellig eine Tagesstruktur bietet, das SAH Projekt Lernhaus mit individueller, prozessorientierter Lernbegleitung, das Interkulturelle Foyer Bildung und Beruf, das arbeitslosen Frauen eine Tagesstruktur gibt und die beiden Motivationssemester Job Factory und InTeam.

Berufsbildungs- und Arbeitsmarktmassnahmen: Kanton Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich zum Ziel gesetzt, „allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II – d.h. in der Berufsbildung oder an einer Mittelschule – zu ermöglichen“.



Quelle: Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung, 2009, S. 6

Die Erziehungsdirektion erstellt jährlich einen Lehrstellenbericht, der die aktuelle Lehrstellensituation untersucht, die laufenden Massnahmen bei den Übergängen I und II festhält und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen formuliert. Die Verantwortung beim Übergang I liegt bei der Erziehungsdirektion und beim Übergang II bei der Volkswirtschaftsdirektion.

▪ Massnahmen beim Übergang I

Um den Übergang I möglichst nahtlos sicherzustellen, hat der Kanton Bern ein neues Berufswahlkonzept erarbeitet, das seit Sommer 2008 für alle Volksschulen einen verbindlichen Rahmen vorgibt. Die Aktivitäten in der Volksschule sollen so in eine einheitliche Struktur

gebracht und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Im Rahmen des Case Managements werden gefährdete Jugendliche von der 7. Klasse bis zum Alter von 24 Jahren begleitet.

Um den Austausch zwischen Volksschule, Berufsbildung und Arbeitswelt zu fördern, werden in allen Regionen des Kantons Dialogveranstaltungen mit Lehrpersonen, Berufsbildner/innen sowie Vertreter/innen der Berufsberatung und der Arbeitswelt durchgeführt. Im Zentrum dieser Veranstaltungen stehen „die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen, schulische Schwierigkeiten an den Übergängen sowie die Auswahlverfahren der Lehrbetriebe“.

Für Jugendliche, die den Übergang I nicht nahtlos geschafft haben, steht ein überdurchschnittliches Brückenangebot zur Verfügung. Am häufigsten gewählt wird das Berufsvorbereitende Schuljahr. Daneben werden die Vorlehre, verschiedene Motivationssemester und eine erweiterte Vorlehre für Sozialhilfebeziehende angeboten. Mit dem Projekt „EBA plus“ betreibt der Kanton Bern zudem ein gezieltes Lehrstellenmarketing.

▪ **Massnahmen beim Übergang II**

Um einen problemlosen Übergang ins Erwerbsleben zu fördern, sollen die Jugendlichen bereits während der Ausbildung darauf vorbereitet werden. Zur Zeit sind die Berufsschulen gemeinsam mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung daran, dazu ein Gesamtkonzept mit Angeboten zur persönlichen Standortbestimmung, zur Information und Beratung über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, zu den Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn nach Ausbildungsabschluss zu erarbeiten. Es soll bis Ende 2009 vorliegen.

Junge Erwachsene, die sich beim RAV melden werden bei der Stellensuche unterstützt. Sie werden über offene Stellen informiert oder vermittelt. Sofern dadurch die Vermittlungsfähigkeit erhöht werden kann, werden auch arbeitsmarktliche Massnahmen wie Praxisfirmen, Berufspraktika, Einarbeitungszuschüsse, Weiterbildungsmassnahmen, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung eingesetzt. Für sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene gibt es spezifische Projekte und Programme, die darauf abzielen, ihre Situation zu stabilisieren und damit die Perspektiven auf eine berufliche Integration zu verbessern.

Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Winterthur

Der Stadtrat Winterthur hat unter anderem folgenden Legislatorschwerpunkt formuliert: „Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Winterthur sollen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft ermöglicht werden“. Für die Umsetzung dieses Schwerpunktes haben die Sozialen Dienste eine Strategie Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen entwickelt.

Im Rahmen dieser Strategie wurde die „Fachstelle Junge Erwachsene (FJA)“ geschaffen. Die Dienstleistungen dieser Fachstelle stehen grundsätzlich allen in Winterthur wohnhaften Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausgewiesenem Unterstützungsbedarf offen. Alle jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen, werden jedoch der FJA zugewiesen. Für sie ist der für diese Altersgruppe entwickelte Integrationsprozess grundsätzlich obligatorisch. Die Zielgruppe wurde bewusst für das Alter 16 bis 25 Jahre (also nicht erst ab 18 Jahren) festgelegt.

▪ Enge Begleitung

Nach einer Abklärungsphase werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesem Integrationsprozess mit einem engen Coaching unterstützt und konstant sozialpädagogisch begleitet. Ziel dieser Begleitung ist es, die Jugendlichen soweit zu bringen, dass sie eine Ausbildung beginnen bzw. beenden, den Einstieg in die Berufswelt schaffen oder mindestens sozial integriert sind. Die Fachstelle bleibt so lange zuständig, bis die jeweiligen Ziele erreicht sind.

▪ Leitideen

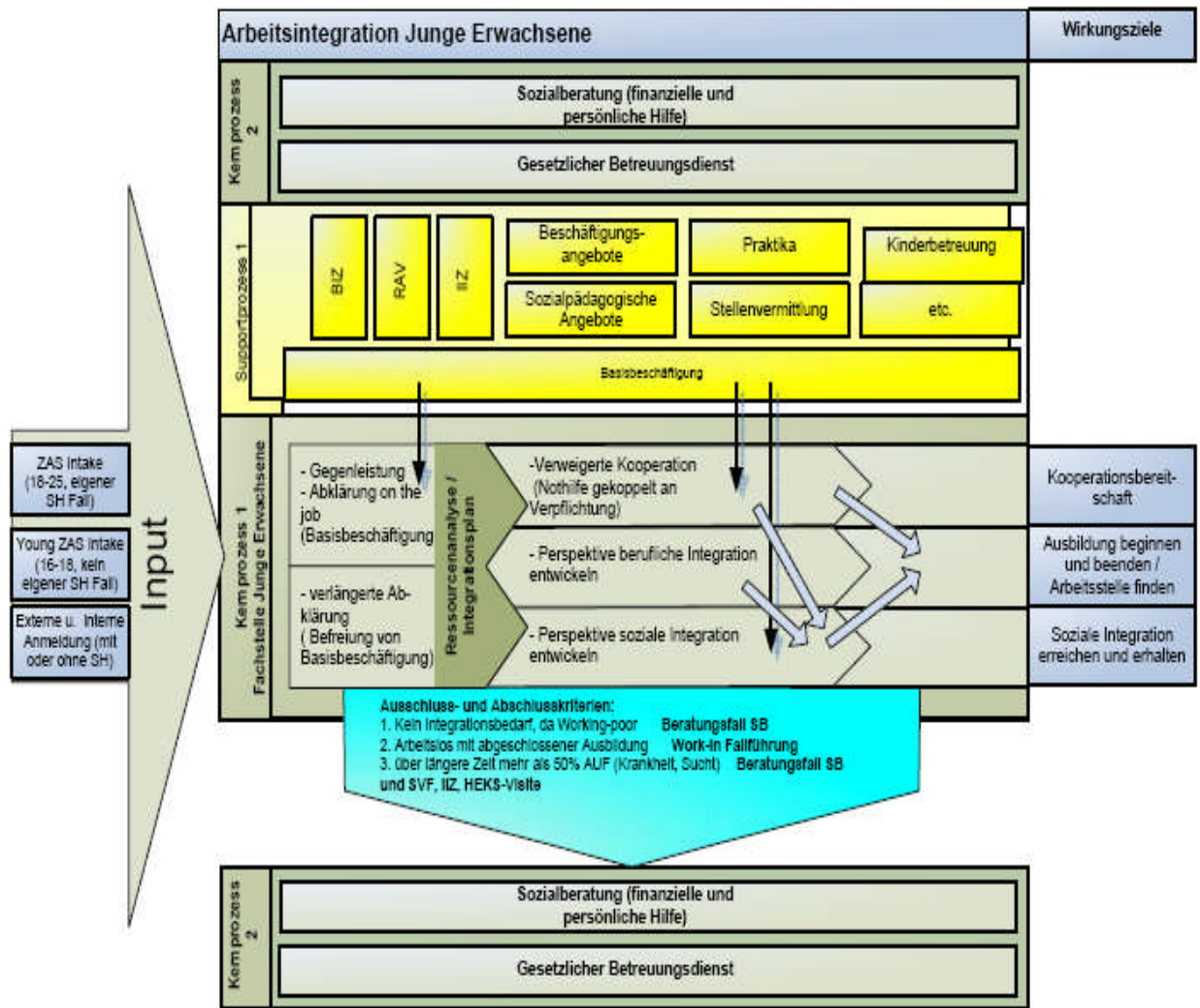
Die FJA orientiert sich an folgenden Leitideen:

Investieren lohnt sich: Es soll alles Mögliche unternommen werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Ausbildung oder einen Einstieg in die Berufswelt mit nachhaltiger Wirkung schaffen.

Gegenleistung: Die angesprochenen Personen sind verpflichtet, die Angebote anzunehmen. Verweigern sie zumutbare Integrationsleistungen, werden die Sozialhilfegelder gekürzt.

Entwicklungen werden ermöglicht: Renitentes Verhalten führt nicht zum Ausschluss aus dem Integrationsprozess. Der Coach bietet konstante pädagogische Begleitung.

Beziehungskonstanz: Eine stabile und durchgehende Bezugsperson ersetzt in der Phase des Berufseinstiegs die Erziehungsberechtigten, welche aus vielfältigen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Kinder genügend zu unterstützen.



5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ziel des vorliegenden Projektes war es,

- zu einem besseren Verständnis der Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen zu gelangen,
- die bestehenden Massnahmen besser einschätzen zu können,
- „best practices“ zu identifizieren, zu beurteilen, wo Lücken und Handlungsbedarf bestehen,
- eine Einschätzung zu erhalten, wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen wahrgenommen wird
- und Vorschläge für eine Handlungsstrategie zu entwickeln.

Die Bestandesaufnahme in Kapitel 3 und vor allem die Ergebnisse der Interviews in Kapitel 4 lassen darauf schliessen, dass bezüglich der Förderung der Integration von jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblemen in verschiedener Hinsicht **Handlungsbedarf** besteht. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es im Rahmen dieses Projektes nicht möglich ist, eine Handlungsstrategie vorzuschlagen. Zum einen, weil die Thematik zu komplex ist. Zum anderen aber auch, weil dafür ein sehr viel stärkerer Einbezug der relevanten Akteure notwendig gewesen wäre, als dies im Rahmen der sehr kurzen Projektdauer möglich war.

Im Folgenden formulieren wir die aus unserer Sicht **wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen**. Diese könnten durchaus auch als Eckpunkte einer Handlungsstrategie dienen. Zudem gibt es in den Interviews und in den vorgestellten Beispielen aus den Kantonen und Gemeinden eine ganze Reihe von Hinweisen für mögliche Massnahmen und Lösungsansätze. Es wird Sache der verantwortlichen Stellen sein, diese zu prüfen und zu diskutieren.

1. Interinstitutionelle Koordination und Zusammenarbeit verbessern

Den grössten Handlungsbedarf sehen wir aufgrund der Interviews bei der Verbesserung der interinstitutionellen Koordination und Zusammenarbeit. Dies gilt für alle Ebenen: Zwischen den Bundesämtern, zwischen den Bundesämtern und den Kantonen sowie in den meisten Kantonen. Nach Ansicht der meisten Interviewpartner/innen gibt es eher zu viele als zu wenige Massnahmen. Es herrsche ein grosser „Aktivismus“. Was jedoch fehle, seien eine klare Strategie, Transparenz, Übersicht, interinstitutionelle Koordination und Wirkungsanalyse.

Die Gesetze seien zu wenig aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Bundesämter hätten zu wenig Kenntnis von den Aktivitäten der anderen Bundesämter und würden nach unterschiedlichen Logiken handeln. Sie würden sich mit den Kantonen zu wenig absprechen und keine Rücksprache bei Entscheiden nehmen. Auch der Informationsaustausch sei ungenügend. Aus Sicht der Interviewpartner/innen wäre es wünschenswert, wenn eine Institution, beispielsweise das BBT, bis zum Alter von 25 Jahren den „Lead“ hätte.

Die Interviews haben auch gezeigt, dass die Massnahmen des Bundesamtes für Migration zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern bei den befragten Personen kaum bekannt sind. Das dürfte auch damit zusammen hängen, dass es sich dabei um vergleichsweise neue Massnahmen handelt, die zudem auf die Regelstrukturen zielen.

Mehrere Interviewpartner/innen werteten es als positives Zeichen, dass sich die sechs Organisationen BBT; BFM, SECO, SODK, SKOS und Städteinitiative für das vorliegende Projekt zusammen getan haben. Sie könnten sich vorstellen, dass dieses Vorgehen, allenfalls erweitert durch ein paar Schlüsselpersonen, eine gute Basis wäre, um die bestehenden strukturellen Probleme vertieft anzugehen.

Empfehlung 1

*Wir empfehlen den sechs Trägerorganisationen des vorliegenden Projektes, die Rückmeldungen aus den Interviews gemeinsam und vertieft zu diskutieren, zu prüfen, weshalb bei den befragten Personen ein breiter Konsens darüber besteht, dass die Zusammenarbeit und Koordination verbessert werden sollte und daraus **Schlussfolgerungen für die künftige Zusammenarbeit** abzuleiten. Wir schlagen vor, dass dazu ein **Workshop** organisiert wird, zu dem auch das Bundesamt für Sozialversicherungen, die EDK, die VDK, die Projektleitung IIZ sowie allenfalls weitere Schlüsselpersonen eingeladen werden. In die Interinstitutionelle Zusammenarbeit sollte zudem die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern stärker einbezogen werden.*

Empfehlung 2

*Wir haben festgestellt, dass zwar die einzelnen Ämter auf Bundesebene und in den Kantonen Übersichten über ihre eigenen Massnahmen erstellen, dass aber oft eine systematische Gesamtdarstellung der verschiedenen Zusammenhänge fehlt. Wir empfehlen deshalb, dass in Zukunft regelmässig ein **Inventar der Massnahmen mit den wichtigsten Kennzahlen** erstellt und öffentlich zugänglich gemacht wird.*

Empfehlung 3

Aus unserer Sicht funktioniert der Informationsaustausch innerhalb der einzelnen Stellen gut. Was jedoch fehlt, ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen und Ämtern. Wir empfehlen, in Zukunft sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen Foren zu schaffen, wo ein solcher **interdisziplinärer Austausch** über bestehende Probleme und gemachte Erfahrungen stattfinden und neue Lösungsansätze präsentiert werden können.

Empfehlung 4

Es hat sich gezeigt, dass die **Datenschutzbestimmungen** die interinstitutionelle Zusammenarbeit oft erschweren. Wir empfehlen deshalb zu prüfen, inwiefern die verschiedenen Datenschutzbestimmungen vereinheitlicht und der Datentransfer über Klient/innen zwischen den einzelnen Ämtern erleichtert werden kann.

Empfehlung 5

Die Rückmeldungen aus den Interviews lassen darauf schliessen, dass die Wirkung der einzelnen Massnahmen zu wenig systematisch geprüft wird. Wir empfehlen deshalb, dafür besorgt sein, dass in Zukunft **vermehrt Wirkungsanalysen und Evaluationen** der einzelnen Projekte durchgeführt werden.

Empfehlung 6

Das **Bundesamt für Migration** sollte darauf hinarbeiten, seine eigenen Aktivitäten in den Kantonen besser bekannt zu machen und die Tätigkeit der kantonalen Integrationsdelegierten besser mit den anderen Akteuren zu vernetzen.

2. In die Nachholbildung investieren

Als grösstes Problem der jungen Erwachsenen mit Integrationsschwierigkeiten identifizierten fast alle Interviewpartner/innen die **fehlende Berufsausbildung**. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung hätten nicht nur die schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie tragen auch ein erheblich höheres Risiko, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein und damit erhebliche finanzielle Kosten für die Gesellschaft zu verursachen.

Als wichtigste Massnahme sehen die Interviewpartner/innen deshalb die **Förderung der nachträglichen beruflichen Ausbildung**. Das Problem aber sei, dass sich für diese Massnahme kein Bundesamt und keine Institution richtig zuständig fühlen. Die Hauptschwierigkeit sei die **Finanzierung**. In der Arbeitslosenversicherung gebe es einen Zielkonflikt zwischen rascher und dauerhafter Eingliederung. Zudem würde die Arbeitslosenversicherung nur Ausbildungszuschüsse ab dem Alter von 30 Jahren leisten, und dies nur während zwei Jahren.

Wie der Kanton Waadt aufgezeigt hat, resultieren aus den grossen Unterschieden zwischen Sozialhilfeleistungen und Stipendien auch negative Anreize. Mehrere Interviewpartner/innen sehen deshalb im Projekt „FORJAD“ des Kantons Waadt ein zukunftssträchtiges Modell für die ganze Schweiz. Andere Gesprächspartner/innen wiesen darauf hin, dass dieser Weg zu lange gehen würde. Sie schlagen deshalb als Übergangslösung einen Extra-Fonds zur Finanzierung der Nachholbildung vor, der beispielsweise aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden könnte. Analog zu den Motivationssemestern könnte die Arbeitslosenversicherung während einer bestimmten Zeit dafür die Verantwortung übernehmen. Wieder andere könnten sich auch vorstellen, dass dafür das BBT zuständig wäre, da es sich ja um eine Frage der Berufsbildung handle.

Die meisten Interviewpartner/innen plädieren jedoch dafür, dass die **Frage der Zuständigkeiten auf Bundesebene möglichst schnell geklärt** werden sollte. Es sollte das prioritäre Ziel sein, dass junge Erwachsene ohne Ausbildung wenn immer möglich eine Berufsausbildung nachholen können.

Empfehlung 7

*Auch aus unserer Sicht ist die **Frage der Nachholbildung prioritär**. Wir empfehlen, dass die zuständigen Bundesstellen BBT, SECO und BSV gemeinsam mit der SODK, der SKOS und der EDK eine **Arbeitsgruppe** einsetzen, die abklärt, wie die Nachholbildung organisiert und finanziert werden kann und dann die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Bei der Frage der Nachholbildung auch zu berücksichtigen ist der Aspekt der Sprache, der oft einen wichtigen Stolperstein darstellt. Die Federführung für die Zweitsprache liegt beim BFM.*

3. Mehr niederschwellige Angebote schaffen

Die **Attestausbildung** wird von den meisten Interviewpartner/innen als „**positive Innovation**“ betrachtet. Gleichzeitig besteht auch Konsens darüber, dass weniger begabte Jugendliche den Anforderungen der Attestlehren nicht genügen und niederschwellige Angebote immer mehr verschwinden. Die Interviewpartner/innen plädieren deshalb dafür, dass die **Anlehren beibehalten** und eidgenössisch geregelt oder in der Berufsbildung ein drittes Niveau geschaffen werden sollte. Das könnten auch Einarbeitungskurse sein, die an die Attestlehren heranführen. In diese Richtung zielen auch Vorschläge, die Motivationssemester als Teil der Attestlehren zu anerkennen.

Vorgeschlagen wurde zudem, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Problemen mehr niederschwellige Angebote brauche, die sozial- oder sonderpädagogisch ausgerichtet seien. Das könnten **sozialpädagogische Lehrwerkstätten** sein oder therapeutische Angebote.

Empfehlung 8

*Wir empfehlen, dass das **BBT** in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsämtern in den Kantonen **prüft, ob die Anlehren beibehalten** und eidgenössisch geregelt werden sollen oder welche anderen Möglichkeiten es gibt, dass auch weniger begabte Jugendliche eine niederschwellige Ausbildung mit geeigneten Standards absolvieren können. Ein besonderes Augenmerk müsste auch hier auf die Förderung der Sprache bei ausländischen Jugendlichen gelegt werden. Eine Basis dafür kann das Rahmenkonzept Sprachförderung bilden, das zur Zeit in Erarbeitung ist.*

Empfehlung 9

*Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn einzelne Kantone oder grössere Städte für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Schwierigkeiten **Pilotprojekte mit sozialpädagogisch oder sozialtherapeutisch ausgerichteten Einrichtungen** in der Berufsbildung oder Lehrwerkstätten starten könnten.*

4. Rahmenbedingungen für Motivationssemester vorgeben

Auch die **Motivationssemester** wurden von allen Interviewpartner/innen **sehr positiv beurteilt**. Allerdings war wiederholt der Wunsch hörbar, dass das SECO **klare und ver-**

bindliche Rahmenbedingungen vorgeben sollte. Dies betrifft vor allem die Frage der sogenannten Taggelder, die vereinheitlicht werden sollten, die Alterslimite, die bei 25 Jahren liegen sollte, sowie die Frage der Qualitätsstandards. In Bezug auf die Unterstützungsbeiträge wurde auch die Frage gestellt, ob diese wirklich sinnvoll seien oder ob es nicht besser wäre, das Geld für die Begleitung der Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Dazu wurde bemerkt, dass die Beiträge des SECO für die Begleitung von Jugendlichen mit schwerwiegenden Problemen ungenügend seien.

Empfehlung 10

*Wir empfehlen dem **SECO**, den Wunsch nach ein paar wenigen **einheitlichen Vorgaben für die Motivationssemester zu prüfen** und mit den Fachpersonen in den Kantonen zu diskutieren. Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens vor allem bei der Frage einer Anpassung bzw. einer Harmonisierung der Unterstützungsbeiträge an die Teilnehmer/innen von Motivationsseestern. Zu prüfen ist auch, inwiefern die Begleitung von Jugendlichen mit grossen Problemen intensiviert werden soll oder ob hier das Case Management stärker einbezogen werden kann.*

5. Begleitung intensivieren und Prävention fördern

In sehr vielen Interviews wurde darauf hingewiesen, wie wichtig die Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei. In diesem Sinne wird die Einführung des Case Management begrüsst. Allerdings gab es wiederholt auch Vorbehalte gegenüber den Vorgaben des BBT. Diese seien zu technokratisch und zu linear. Sie würden entwicklungspsychologische Aspekte und die Lebensphase der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu wenig berücksichtigen. Die Jugendphase sei eine **Suchphase**. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen müsste Zeit für diesen Suchprozess eingeräumt werden. Die Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei deshalb vor allem **Beziehungsarbeit**. Es wurde angeregt, die Vorgaben für das Case Management nochmals zu überdenken.

Neben der Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssten auch die **Betriebe und Lehrmeister intensiver begleitet und unterstützt** werden. Damit könnten Probleme in der Lehre frühzeitig erkannt und zahlreiche Lehrabbrüche verhindert werden. Angeregt wurde auch ein vermehrter Einbezug der Eltern, die oft aus bildungsfernen Schichten stammten und keinen Bezug zum Schweizerischen Berufsbildungssystem hätten.

Generell sollte die Prävention auf allen Ebenen stärker gefördert werden. Das beginne schon mit einem Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Es brauche genügend Ressourcen für die **Schulsozialarbeit**. Zentral seien aber auch die Unterstützung von weniger begabten Schülern im Unterricht, insbesondere auch in Bezug auf die **Sprachförderung** und eine **bessere Berufswahlvorbereitung**.

Empfehlung 11

*Wir empfehlen dem **BBT** darauf zu achten, dass bei der Umsetzung des Case Management in den Kantonen grosser Wert auf die Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase und auf die **Beziehungsarbeit** gelegt wird.*

Empfehlung 12

*Wir empfehlen den verantwortlichen Stellen in den Kantonen, die **Betriebe**, die Lehrstellen anbieten, **intensiv zu begleiten** und zu unterstützen mit dem Ziel, Probleme von Lernenden frühzeitig zu erkennen und **Lehrabbrüche zu verhindern**.*

Empfehlung 13

*Wir empfehlen den Schulen auf der Sekundarstufe I **und den Berufsbildungsämtern, die Eltern**, insbesondere auch jene mit einem Migrationshintergrund, in die Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsbildung mit ein zu beziehen, sie **über das Berufsbildungssystem in der Schweiz zu informieren** und die Bedeutung der Berufsbildung aufzuzeigen.*

Empfehlung 14

*Schulische Defizite, insbesondere auch in der Sprache, und fehlende Sozialkompetenzen gehören zu den wichtigsten Gründen für Schwierigkeiten in der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es ist deshalb wichtig, dass solche **Defizite in der Schule möglichst frühzeitig** erkannt und entsprechende Unterstützungsangebote bereit gestellt werden.*

Empfehlung 15

*Um die Schülerinnen und Schüler mit schulischen Defiziten besser auf die Berufsbildung vorzubereiten, sollten die Kantone prüfen, ob nicht vermehrt wieder **Vorlehren** angeboten werden müssten.*

Empfehlung 16

Die Kantone und Gemeinden sollten zudem ab Vorschule **die Schulsozialarbeit** einführen und ausbauen.

Empfehlung 17

Bezogen auf die Bildungschancen spielt die frühe Kindheit eine zentrale Rolle. Von einer **vorschulischen ausserfamiliären Betreuung** könnten insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Schichten und kürzlich zugewanderten Familien profitieren. In der Schweiz ist jedoch das Angebot an ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungsplätzen völlig ungenügend. Es wäre deshalb wichtig, dieses Angebot in den nächsten Jahren massiv auszubauen und auch die Beteiligung ausländischer Kinder an ausserfamiliären Betreuungsangeboten gezielt zu fördern.

Anhang

Liste der Interviewpartner/innen

Arbeitsämter

- *Andreas Bammatter*, Abteilungsleiter Arbeitsintegrationszentrum Basel Stadt
- *Bettina Beglinger*, Abteilungsleiterin Qualifizierung für Stellensuchende im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Zürich
- *Hansjürg Dolder*, Amtsleiter des AWA Basel-Stadt
- *Jean-Pierre Gubser*, Leiter des RAV der Region St.Gallen
- *Annamarie Käch*, Abteilungsleiterin im RAV Pilatus; *Kurt Simon*, Leiter Abteilung Arbeitsmarkt Kanton Luzern
- *Jürg Tucci*, Leiter Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen, Kanton Solothurn
- *Raphael Weisz*, Sektion Arbeitsmarktliche Integration des AWA Aargau

Berufsbildung

- *Grégoire Evéquoz*, Directeur Général, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, République et Canton de Genève
- *Christian Kälin*, Leiter des Team 1155 (CMBB im Kanton Aargau)
- *Maurin Schmid*, Verantwortlicher des CMBB im Kanton Bern

Sozialämter/ Sozialhilfe

- *Martin Gfeller*, Leiter Abklärung und Support der Sozialen Dienste Winterthur
- *Reto Gugg*, Direktor Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) der Stadt Zürich; *Marianne Bickel*, SEB Basisjahr Motivationssemester
- *Ruedi Hofstetter*, Amtschef Kantonales Sozialamt Zürich
- *Philipp Müller*, Département de la santé et de l'action sociale du Canton Vaud, Secrétaire Général adjoint

Migration

- *Regula Manz*, Mitglied der Geschäftsleitung der Asylorganisation Zürich (AOZ); *Karin Helbling*, Coach Trampolin Basic; *Stefan Preisig*, Leiter Next Level

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

- *Hans-Peter Burkhard*, Gesamtprojektkoordinator IIZ-MAMAC, Direktor des Center for Corporate Responsibility and Sustainability der Uni Zürich

Erwerbslosen- und Integrationsprojekte

- *Regula Aepli*, Overall
- *Bernhard Bächinger*, SEMO-Koordination Deutschschweiz
- *Alain Granger*, Coordinateur SEMO, Romandie/ Tessin
- *Marinko Jurendic*, Leiter Institut für Bildung, Stiftung Speranza
- *Daniela Merz*, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Dock Gruppe (Stiftung für Arbeit)
- *Patrizia Staub*, Beraterin JOB PLUS FUTURA

Praxisfirmen

- *Laurent Comte*, Directeur, Centrale Suisse des entreprises d'entraînement, CSSE

Schweizerischer Arbeitgeberverband

- *Ruth Derrer Ballardore* (Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht) und *Jürg Zellweger* (Bildung und berufliche Aus- /Weiterbildung), Mitglieder der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Gewerkschaften

- *Martin Flügel*, Präsident Travail Suisse
- *Jean Christophe Schwaab*, Zentralsekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Co-Präsident skja, Präsident SGB-Jugendkommission

Forschung/Beratung

- *Prof. Dr. Matthias Drilling*, Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit am Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung; *Dorothee Schaffner*, Dozentin am Institut Kinder- und Jugendhilfe

-
- *Marcel Egger*, Partner bei Egger, Dreher und Partner AG, Bern
 - *Prof. Dr. Robert Fluder*, Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung im Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule; *Renate Stohler* und *Renate Salzgeber*, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Fachschwerpunkt Soziale Sicherheit und Integration
 - *Hannes Lindenmeyer*, Geschäftsleiter KEK-CDC Consultants; *Claudio Spadarotto* und *Peter Stricker* Berater bei KEK-CDC Consultants
 - *Elisabeth Streuli*, Dozentin an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit im Institut Kinder- und Jugendhilfe

B Literaturverzeichnis

Aide à l'insertion des jeunes gens en rupture de formation. Rapport au Conseil d'Etat. Genève, 2007.

Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug AMOSA. Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft, September 2004.

Basel-Stadt: Projekt Integratio. Undatiert.

BBT: Case Management Berufsbildung – Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen. Februar 2007.

BBT: Berufsbildung in der Schweiz 2009 - Fakten und Zahlen, 2009.

BFS/TREE (Hg.): Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Reihe "Bildungsmonitoring Schweiz" des Bundesamtes für Statistik, 2003.

BFS Aktuell: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004 – Erste gesamtschweizerische Ergebnisse, Mai 2006.

BFS: Demografisches Porträt der Schweiz. 2007

BFS Aktuell: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2006. Nationale Resultate, Mai 2008a.

BFS: Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. 2008b

BFS Statistik der Schweiz: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate, 2009.

BFS: Szenarien 2009-2018 für die Sekundarstufe II: Wichtigste Ergebnisse, Juni 2009.

Bundesamt für Migration: Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. April 2006.

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargau: Jugend und Arbeitsmarkt – Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau, April 2008.

Departement Soziales, Soziale Dienste: Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Stadt Winterthur, 2008.

Drilling, M.: Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten, 2004.

EDK: Optimierung Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II (Projekt Nahtstelle): Zwischenbericht, Juni 2008.

EDK, VDK & SODK: Berufliche und soziale Integration junger Menschen. Positionspapier, 2007.

Egger, Dreher & Partner AG: Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung, April 2007. Erstellt im Auftrag des BBT.

Egger, Dreher & Partner AG: Grundlagenpapier „Case Management Berufsbildung plus“, August 2008. Erstellt im Auftrag des BBT.

EKFF: Familie – Erziehung - Bildung. 2008

Flügel. M.: Ausbildung neu denken. Pressedienst Travail.Suisse (Nr. 8), Mai 2009.

Fritschi, T./ Oesch, T. (Büro BASS): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz, Mai 2009. Erstellt im Auftrag von Travail Suisse.

Haeberlin, U., Imdorf, C., Kronig. W. Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung. NFPNR 43, 2004.

Hoeckel, K., Field, S., & Grubb, N.: Learning for Jobs – OECD Studie zur Berufsbildung Schweiz, April 2009.

Lehrstellenbericht 2008. Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern. Mittelschul- und Berufsbildungsamt, beco, Sozialamt. 2008

Müller, Ph.: La bourse et l'apprentissage: Le Canton de Vaud s'apprête à généraliser et à pérenniser son programme de formation professionnelle FORJAD. Artias: Dossier du Mois, Juni 2009.

Müller B.: Motivationssemester – ein Angebot für Jugendliche im Übergang in Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Hrsg. Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Februar 2007.

Schweri, J./ Müller, B.: Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Bundesamt für Statistik, 2008. Zitiert in: OECD-Studie 2009, 41.

SECO: Projektdossier IIZ-MAMAC, August 2006.

SECO: Massnahmen der ALV zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. SECO. Letzte Aktualisierung: 9.6.2009

Städteinitiative Sozialpolitik: Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städte – Berichtsjahr 2008, Juli 2009.

Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. 2009.

Tagesanzeiger: «Die Krise fängt im Herbst erst richtig an», 2009

VDK & SODK: Empfehlungen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).